

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der kranke Mensch

Der Kranke in der Leistungsgesellschaft

Situation des Kranken

Die Aggression der Gesunden gegenüber den Kranken ist eine den Trieb- und Instinktschichten des Menschen zugehörige Abwehrreaktion, insofern ist sie «natürlich». Die Hinneigung zum kranken Menschen, die Bereitschaft, seiner Hilfsbedürftigkeit verstehend und mit helfenden Diensten zu begegnen, sind keine angeborenen Reaktionen und Verhaltensweisen, vielmehr Ausdruck einer geistigen Grundhaltung, die der Mensch kraft seines geistigen Personseins zu entwickeln vermag. Erziehung, Milieu, soziales Verhaltensmuster wirken im Gestaltungsprozess des Humanum eine sehr wichtige Rolle, sowohl fördernd wie hemmend. Letztlich ist aber jeder Einzelne dafür verantwortlich, wie er sich zum Mitmenschen verhält — ob er sein Leben menschlich, d. h. als «Dasein für andere», lebt oder vom individuellen und kollektiven Egoismus getrieben, den andern zur Sache macht: sofern er zweckdienlich ist, darf er sein; passt er nicht ins Konzept, wird er abgelehnt.

Eine hochzivilisierte Gesellschaft reagiert auf die Kranken nicht minder aggressiv wie eine zivilisatorisch weniger entwickelte. Die Abwehrmechanismen haben zivilisierte Formen angenommen, die Aggression ist aber mit gleicher Härte wirksam.

In unsern Verhältnissen ein völlig auf Produktion, Nutzbarkeit, Leistung und Leistungssteigerung ausgerichteten Industriegesellschaft sind Lebensbedingungen und -anforderungen auf den gesunden, vitalen Menschen zugeschnitten. Er ist

nicht mehr Glied einer natürlichen Gemeinschaft, die wie z. B. die Sippe, Grossfamilie, Dorfgemeinschaft usw. eine Lebens- Arbeits- und Schicksalsgemeinschaft war, sondern Teil eines organisierten, programmierten Produktionskollektivs. *Die wirtschaftlich nutzbare Leistung ist der Massstab, an dem der Wert des Menschen gemessen wird.* Von der Leistungsfähigkeit hängt nämlich nicht nur die materielle Existenzgrundlage ab, sondern die Bewertung durch die Gesellschaft: Ansehen, Geltung, Wertschätzung kommt dem Erfolgstüchtigen zu. Der Lebensstandard ist die Erkennungsmarke des Erfolgreichen. Der Mensch gilt soviel = ist soviel wert, als er leistet und sich leisten kann.

Der Kranke büsst mit Abnahme seiner Leistungsfähigkeit auch den Achtungserfolg ein. Er verliert an Wertschätzung der Umwelt. Er gilt als Versager, ein Störfaktor in einem System, das seine Zweck- und Zielsetzungen nur erreicht, sofern perfektes Funktionieren garantiert ist. Der Leistungsfähige ist das nützliche Glied der Gesellschaft, erfüllt eine «soziale» Funktion. Der Kranke ist eine soziale Belastung. Schon aus diesen Gründen reagiert die Gesellschaft auf die Kranken aggressiv, und die negativen Werturteile verraten die Aggressivität. Der eigentliche Grund der Abwehrhaltung liegt aber in einer viel tieferen Schicht: Der Kranke ist die personifizierte Infragestellung des einer technisierten Welt entsprechenden Menschenbildes: der voll emanzipierte, die Welt beherrschende Mensch.

Im Kranken begegnet uns die Gebrechlichkeit, Verwundbarkeit und vor allem die Endlichkeit unseres Menschseins.

Die Kranken, besonders die Schwerkranken und Todgezeichneten, konfrontieren uns mit dem Tod. Wir verdrängen den Tod dauernd aus unserem Bewusstsein, und alles, was an den Tod, d. h. an unsere eigene Sterblichkeit erinnert. Darum diese feindselige Abwehrstellung des Gesunden gegen die kranken Menschen, die Distanzierung, das Meiden des Umgangs mit Kranken.

Die Situation des kranken Menschen ist heute um vieles schwieriger geworden als früher. Das klingt zunächst ebenso paradox wie die Feststellung, dass die heutige Gesellschaft den Kranken ablehnt. Die Fortschritte der Medizin in der Bekämpfung von Krankheiten (Prä-

Aus dem Inhalt:

Der kranke Mensch

Die Straffälligen

Zum Abschluss des Fastenopfers

Die Suchtgefährdeten

Fremdarbeiterprobleme

Flüchtlinge

«Mini»-Fasten

Versöhnung durch Gerechtigkeit

Amtlicher Teil

vention, Diagnostik und Therapie) sind eklatant. Für medizinische Forschung, Ausbildung von Ärzten, Pflege- und medizinisch-technischem Personal sowie für die Errichtung von Spitälern und Kliniken mit kostspieligen technischen Ausrüstungen werden alljährlich Riesensummen aufgewendet. Der Ausbau des Versicherungswesens schützt den Kranken vor einer materiellen Notlage und ermöglicht auch dem wenig Begüterten die seinem Krankheitsbefund entsprechende Behandlung. Die Gesellschaft sorgt also für ihre Kranken, und der hohe Entwicklungsstand der Medizin hat die Heilungschancen enorm verbessert.

Weshalb ist die Situation des Kranken in mancher Hinsicht schwieriger geworden?

a) Trotz des weitverbreiteten Wissens über Krankheiten (populärwissenschaftliche Literatur, Aufklärung der Bevölkerung usw.) und der vorsorgenden Praktiken ist *der heutige Mensch auf die Situation des Krankseins nicht vorbereitet*. Als Gesunder selber dem Leistungsdenken verpflichtet und auf Werte ausgerichtet, die man sich verschaffen kann, erlebt er als Kranker die Verunsicherung all dessen, was ihm bis anhin als einzig oder wenigstens vorrangig wichtig schien. Sein Selbstwertgefühl wird erschüttert. Die Sinnfrage taucht auf; und es ist sehr schwer, den Sinn des Lebens in der Situation des Leidenden auffinden und vernehmen zu können, wenn man nur die Frage nach Zwecken gewohnt war.

b) Die länger dauernde und mit Angewiesenheit auf Fremdhilfe verbundene Krankheit macht die Isolierung des heutigen Menschen offenbar: Aufsplitterung der natürlichen Gemeinschaft in die Vereinzelungen (vereinzelt ist nicht nur der Alleinstehende, sondern auch die Ehe und die Kleinstfamilie!). Anonymität in der Arbeitswelt, besonders den grossen Arbeitskollektiven. Anonymität im Wohnbereich (Mammutsiedlungen, Schlafstädte). Immer häufiger leben die Menschen in 3 Lebensräumen: Arbeit — Freizeit — Wohnen. Das Einwurzeln am Wohnort wird daher erschwert; keine nachbarschaftlichen Beziehungen. Keine Beteiligung am Quartiergehen. Die Verwandten leben in verschiedenen Landesgegenden verstreut. Der Gesunde kann die Isolierung überspielen. Mobilität gehört zum modernen Lebensstil. Man hat eine Menge Bekannte da und dort. Eine Menge sehr oberflächlicher und unverbindlicher Kontakte. An Kommunikationsmöglichkeiten fehlt es nicht, hingegen ist die Kommunikationsfähigkeit arg verkümmert.

Angewiesenheit auf Fremdhilfe besagt noch nicht Pflegebedürftigkeit im eigentlichen Sinn. Diese Differenzierung scheint uns sehr wichtig. Denn wenn man «häusliche Pflege» gegen «Spitalpflege» abgrenzt, so sind die pflegerischen Anforderungen da und hier nicht die gleichen. Der hilfsbedürftige Kranke zu Hause ist sehr wohl auf Fremdhilfe angewiesen: auf etliche kleine Dienste, einfache Hilfeleistungen und — dies allerdings bei länger dauernder Krankheit *sehr* notwendig — vor allem Betreuung. Die «eigentliche Pflege» kann von der Gemeindeschwester besorgt werden, aber für das viel weitere Feld der dem Kranken notwendigen Hilfeleistungen braucht es keine ausgebildete Pflegerin, sondern Mitmenschen, die sich eines Hilfsbedürftigen

annehmen: Familienangehörige, Nachbarn, dienstbereite Personen aus der Pfarngemeinde, aus dem Wohnviertel usw.

Wo keine nachbarschaftlichen Beziehungen bestehen, ist die Nachbarschaftshilfe von vorneherein ausgeschlossen. Die in der Verstreuung lebenden Angehörigen und Bekannten kommen vielleicht etwa einmal auf Besuch, doch als betreuende Helfer kommen sie nicht in Betracht. Die «Hauspflegerinnen» sind überfragt, da immer weniger Leute diese Funktionen übernehmen. Für die Betreuung der Kranken ist niemand da. Die Erfahrung des Alleingelassenwerdens ist für den kranken Menschen ein sehr leidvolles Problem. Die Isolierung wird zum Verlassenheitserlebnis. Bei Alleinstehenden (die ja meist auch alleinwohnend sind) liegt die Notwendigkeit der Hospitalisierung fast auf der Hand. — Aber auch in den Fällen, wo Nachbarschaftskontakte bestehen und der Patient relativ gut verankert ist in seiner Wohngemeinde, vielleicht sogar die Angehörigen in seiner Nähe wohnen, gerät der Kranke bei länger dauernder Angewiesenheit auf Fremdhilfe relativ rasch in die Vereinsamung. Die Nachbarschaftshilfe hält nur während der ersten Wochen durch, die Bekannten kommen immer seltener, die verwandtschaftlichen Beziehungen erweisen sich als nicht tragfähig. *Die gesunde Umwelt vergisst den Kranken sehr rasch*. Jeder ist ein Vielbeschäftigter. Der Kranke stört den Lebensrhythmus der Gesunden. Niemand hat für ihn Zeit. Je kleiner der Kreis von Bezugspersonen wird, desto mehr Dienstleistungen entfallen auf den Einzelnen, wobei die Arbeitsbelastung weniger ins Gewicht fällt als die Dauer der Präsenz. Langfristige häusliche Pflege ist fast nicht mehr durchführbar. — Aber immer häufiger müssen Kranke ins Spital eingewiesen werden, die daheim gepflegt werden *könnten*, brächte die Umwelt nur ein klein wenig Bereitschaft auf, sich des Hilfsbedürftigen anzunehmen. Angehörige erklären sich ausserstande, *bevor* sie überhaupt nach praktikablen Möglichkeiten suchten. Ihr eigenes Tagesprogramm vielleicht umzustellen, um ein bis zwei Stunden oder einen halben Tag für den Kranken auszusparen, kommt gar nicht zur Diskussion. Da die Zahl der ganztägig berufstätigen verheirateten Frauen zunimmt, wird es je länger je schwieriger, die häusliche Pflege für einen Kranken zu gewährleisten. Sogar manche Ehefrau findet ihre Berufspflichten wichtiger als die Hilfsbedürftigkeit des kranken Mannes. Sie kann im Geschäft, Büro, Betrieb «jetzt unmöglich fehlen». Die Angehörigen drängen auf Hospitalisierung bzw. weigern sich, den Kranken heimzuholen, eher er völlig wiederhergestellt ist. Man übergibt die Kranken um so leichter der Spitalpflege, als die Krankenversicherung den grössten Teil der Spalkosten deckt. Je aussichtsloser der Krankheitszustand eines Patienten, desto heftiger der Widerstand der Gesunden, ihn in ihrer Mitte zu belassen. Der Wunsch der meisten Totkranken: daheim sterben zu können, bleibt ungehört.

Der unverkennbar deutlichen Tendenz, den kranken Menschen aus den gewohnten Lebensbereichen auszuweisen, Sonderbezirke abzugrenzen (Spital, Pflegestation, Pflegeheim usw.) analog, wird die Sorge und Verantwortlichkeit für den Kranken aus den mitmenschlichen Beziehungen in die Zuständigkeit von «Fachleuten» und Institutionen verlagert. Der Kranke gehört ins Spital, dort ist er am besten versorgt. Er hat alles, was er

Brüder in Not

Diesem Thema von besonderer Aktualität waren bereits in der letzten Ausgabe unseres Organs (SKZ Nr. 13/1974 S. 209—217) drei Beiträge gewidmet. In dieser Nummer findet der Leser fünf weitere Artikel, die sich mit Menschen befassen, die sozial besonders benachteiligt und gefährdet sind.

braucht. — Es ist für das auf technische Kategorien verengte Bewusstsein des modernen Menschen signifikant, dass unter den Bedürfnissen des kranken Menschen nur das gilt, was man an ihm oder für ihn *machen* kann. Dass der Mensch jedoch, um menschlich leben (und für den Kranken heisst dies: die Situation des Leidens und des Sterbens menschlich bestehen) zu können, der mitmenschlichen Zuwendung, Teilnahme bedarf, wird kaum mehr wahrgenommen und im praktischen Verhalten berücksichtigt.

Die Schwerkranken und Sterbenden

Wir treffen sie aus oben bereits kurz erwähnten Gründen vorwiegend in Kliniken, Spitälern und Pflegestationen. Der Einfachheit halber sei im weiteren Text nur von Spital die Rede. In unsern bestens eingerichteten Spitälern fehlt es weder an technischer Ausrüstung noch an komfortabler Ausstattung, aber an jeglicher intimer Atmosphäre. Der Kranke lebt in einem hochsterilen Klima und in der Anonymität eines Grossbetriebes. Ärzte und Pflegepersonal sind überlastet. Proportional der Differenzierung und steten Weiterentwicklung in der Medizin wachsen die ärztlichen Aufgaben. Zunehmende Spezialisierung. Die heute möglichen Behandlungsmethoden erfordern mehr Pflegepersonal als früher; gleichzeitig sinkt die Zahl der im Pflegeberuf Tätigen. In allen Branchen der Krankenpflege ist ein empfindlicher Nachwuchsmangel zu verzeichnen.

Der Kranke sieht sich im Spital von vielen für ihn dienstleistenden Personen umgeben, und fühlt sich doch sehr allein. Es wird viel an ihm getan, doch dem Tun des Arztes und der Schwestern haftet oft die Eigentümlichkeit des sachbezogenen Handelns an. Wie viel bedeutet es für einen kranken Menschen, wenn einer der Ärzte sich ein wenig Zeit nimmt für ein Gespräch oder die Schwester nach getaner Arbeit noch rasch an sein Bett kommt zum Gutenachtsagen! Kranke haben ein sehr feines Gespür für die kleinsten Gesten und Zeichen persönlicher Zuwendung.

Die Schwerkranken, worunter wir hier vor allem jene kranken Menschen verstehen, die nach menschlichem Ermessen keine Heilungschance mehr haben, geraten innerhalb des Spitals — ähnlich wie seitens der Gesellschaft — in eine Randstellung. Wo kein Erfolg mehr zu erwarten ist, flacht das Engagement ab. Die ärztliche Visite wird auf Minimalzeit beschränkt, die Fragen an den Patienten sind stereotype Leerformeln, und man sagt ihm noch ein quasi-ermunterndes Wort. Auch die Schwestern sind knapp angebunden und haben es jeweils sehr eilig. Das Verhalten ändert sich vor allem gegenüber Patienten mit niedrigem sozialen Status.

«Die Wahrheit am Krankenbett» ist eine der heikelsten Fragen. Es besteht in Ärztekreisen kein Konsens darüber, ob dem Kranken die Wahrheit mitgeteilt oder verschwiegen werden soll. Unseres Erachtens lässt sich keine Pauschalregel aufstellen, aber immerhin die Voraussetzung richtigen Entscheidens anvisieren: sich auf die Situation des schwerkranken Menschen persönlich einlassen. Denn nur in einem Vertrauensverhältnis wird erfahrbare, was dieser konkrete Mensch *jetzt* nötig hat — ihm zur Wahrheitsfindung zu verhelfen oder die bereits erkannte Wahrheit ertragen helfen.

Die in den modernen Spitälern vorherrschende Praxis, die Schwerkranken nur noch zu versorgen, ohne sich um sie zu bekümmern, und die Moribunden in eine Sterbekammer ohne Sterbehilfe abzuschicken, ist menschenunwürdiges Verhalten. Aber die Schwerkranken durch fortgesetzte medizinische Betriebsamkeit täuschen, Durchuntersuchungen veranstalten, die eher dem wissenschaftlichen Interesse als der Situation des Schwerkranken angemessen sind, gehören ebenfalls zu einem höchst fragwürdigen Behandlungsstil.

Aufgaben der Kirche

Das Verhalten gegenüber dem kranken Menschen ist die Konkretisierung der Grundhaltung: Offensein für den andern, ansprechbar sein für seine Sorgen, Leiden und Nöte.

Da die Christen sich weitgehend den Wertordnungen und Verhaltensnormen der Leistungsgesellschaft konform erweisen, ist *Bewusstseinsbildung* und *Gewissensbildung* die erstrangige Aufgabe der Kirche.

— Verkündigung: Leben im Angesicht des Todes. Einheit von Leben und Sterben, Leben aus dem Tode. Die Grunderfahrung menschlichen Daseins im Licht der Osterbotschaft.

— Einübung des Umganges mit kranken Menschen; Erziehung zu Hilfsbereitschaft, Takt und gutem Verstehen

durch das Beispiel der Eltern. Kinder miteinander in die Begegnung mit Kranken.

— Sozial-caritatives Engagement der Christen in den Pfarreien: Krankenbesuche, Hilfeleistungen bei der Pflege und Betreuung der Kranken im häuslichen Milieu. Bildung von Gruppen, die sich im Rahmen der Pfarrei, des Wohnviertels usw. für den Einsatz bereitstellen. Information der Gläubigen: an wen können sie sich wenden. Koordination der helfenden Dienste.

In grösseren Pfarreien oder Pfarrverbänden ist die Schaffung eines Postens für einen Sozialarbeiter oder -arbeiterin anzustreben.

Enge Zusammenarbeit mit den Helferguppen der reformierten Pfarreien und andern privaten oder gemeindlichen Stellen, z. B. Hauspflegerinnen-Vermittlung, Gemeindeschwestern usw.

Die Besuche bei den Kranken der eigenen Pfarrei haben insofern einen besonderen Stellenwert, als sie dem Kranken die Gewissheit geben: er ist von der Glaubensgemeinschaft getragen. Grundsätzlich soll christliche motivierte Dienstbereitschaft aber für alle offen sein, d. h. die Hilfsbedürftigkeit des kranken Menschen ist massgebend, und nicht, ob er gläubig oder ungläubig ist.

— Förderung der Pflegeberufe: im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenkathechese, der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Ausreichende und ansprechende Information über die verschiedenen Sparten der Pflegeberufe. Möglichkeiten des «zweiten Bildungsweges» aufzuzeigen!

— Hebung des Berufsethos in Krankenhäusern, Ausbildungsstätten für Pflegepersonal durch Medizinstudenten durch Hilfe bei der Verarbeitung schwerer psychischer Belastungen. Bewusste Unterstützung der Bemühungen im Kampf gegen die Routine. Vertiefung der Achtung vor dem menschlichen Leben. Zielbewusster Einsatz der in Spitälern tätigen Ordensschwestern.

Krankenpastoral

Die heute noch weithin übliche Praxis der Krankenseelsorge war den «alten Lebensordnungen», ist aber nicht den industriegesellschaftlichen Lebensverhältnissen angemessen. In den Dorfgemeinschaften (um nur ein Beispiel zu nennen) kannte der Pfarrer seine Gemeinde, die Familienverhältnisse und sowieweit. In den natürlichen Gemeinschaften waren die Kranken und Sterbenden in der Familie geortet; der Pfarrer traf, wenn er den Kranken besuchte oder die Krankensalbung spendete, den in der Gemeinschaft geborgenen Menschen an. — Nun sind die Pfarrgemeinden unüberschaubare

Gebilde. Die Geistlichen kennen die Gemeindeglieder kaum. Werden die Kranken nicht ausdrücklich gemeldet, so ist es mehr ein Zufallsbefund, wenn der Priester sie anlässlich seiner Hausbesuchsrouten entdeckt.

Krankenseelsorge ist auf gelegentliche Hausbesuche und Sakramentenspendung beschränkt und kommt im Gesamt der seelsorglichen Aufgaben — leider oft — zu kurz. In vielen Fällen, wenn auch völlig unbewusst, zieht der Geistliche andere, «attraktivere» Aufgaben vor; und hat deshalb keine Zeit für die kranken Menschen. Das «geistliche Gespräch» kommt von seiten des Kranken nicht auf, wenn der Priester in sichtlicher Eile ihm die Kommunion bringt. Und mancher Priester weicht im Gegenüber zum Schwerkranken dem Gespräch aus, verschanzt sich hinter das Ritual; aus Unsicherheit, oder aus seiner eigenen verdrängten, unbewältigten Angst vor dem Tod.

Auch mit einer Neugestaltung der Sakramentenspendung ist ein ganz wesentliches Anliegen nicht gelöst: die seelsorgliche Betreuung des kranken Menschen. Oder mit andern Worten: *die Betreuung des Kranken, besonders des Todkranken als eine typisch pastorale Aufgabe.*

Neuorientierung der Krankenseelsorge

a) Ausgangslage

Die Situation des Schwerkranken, wie wir sie im ersten Teil dieses Arbeitspapiers sichtbar zu machen versuchten. Die meisten von ihnen sind hospitalisiert. Die Kommunikation mit der Aussenwelt geht für viele verloren.

Die Verlassenheit des Kranken wächst mit der Dauer der Krankheit und in dem Masse der Verschlechterung seiner Heilungschancen. Die Angehörigen halten auf Distanz oder sind physisch ausserstande, sich intensiv mit dem Patienten zu befassen. (Beispiele: grosse Entfernung zwischen Wohnort und Krankenhaus.) Ärzte und Pflegepersonal sind überlastet, und einige haben trotz ausgezeichneter Fachkenntnisse kein Sensorium für die existentielle Not des kranken Menschen. Die «seelischen Bedürfnisse» werden in die Zuständigkeit des Psychiaters oder des Geistlichen gewiesen. Der erste kommt nur selten vorbei, weil er anderwärts beschäftigt ist (vorläufig gehört nur in den grossen klinischen Zentren der Psychiater zum Ärzteteam). Der Geistliche kommt hauptsächlich zur Sakramentenspendung.

b) Die Spitalseelsorge

In den Kliniken und Grossspitälern wirken hauptamtliche «Spitalpfarrer». Es bedeutet zweifellos einen Schritt nach vorn, dass die vollamtlich in der Kran-

kenseelsorge tätigen Priester für ihre Aufgabe speziell ausgebildet werden. Für die Kranken in den mittelgrossen Spitälern steht kein Spezialseelsorger zur Verfügung. Die Ortsgeistlichen haben also neben ihren andern Aufgaben auch noch den Dienst an den hospitalisierten Patienten zu erfüllen. Die Konsequenz: der Pfarrer ist überfordert, die Krankenseelsorge rudimentär.

Der vollamtliche Spitalpfarrer ist — vielfach bis an die Grenze seiner Kräfte — ausgelastet, denn zu seiner «Gemeinde» gehören auch die Chronischkranken in den Pflegestationen und die Betagten in den Altersheimen und Alterspflegeheimen. Trotz des unermüdlichen Einsatzes des Spezialseelsorgers ist die *Intensivbetreuung* des Schwerkranken und Todgezeichneten ein noch ungelöstes Problem.

c) Umschreibung der Aufgabe

Die tiefe Not des Schwerkranken bedarf einer intensiven Betreuung, der Einbergrung in die ganz auf ihn hingeeordnete Gegenwart eines Mitmenschen. Geleithilfe während des ganzen und letzten, aber auch *lebensentscheidenden* Prozesses menschlicher Existenz. Die den Kranken notwendige und notwendende Hilfe erwächst aus vertrauter Nähe: der «Seelsorger muss verweilen, zuhören und geduldig warten können. Das Gespräch anbieten, anregen, jedoch ohne zu drängen. Auflehnung, Hader, Bitterkeit, Trotz und Resignation brechen durch, Erinnerungen, Sorgen, Angst. Der Kranke ist nicht jederzeit gesprächsfähig. Schmerzen, Depressionen erschweren die verbale Mitteilung. Der Seelsorger sollte aber immer erreichbar sein, wenn der Kranke das Gespräch fortsetzen möchte. Das Gespräch ist befreiend und heilsam, kann sogar eine Besserung des Gesamtfindens bewirken.

Verkündigung, gemeinsames Beten und Kommunion haben in solcher Nächsten-schaft, wie sie erfahrbar wird im Verhältnis zwischen dem Kranken und dem Seelsorger, einen unmittelbaren Realitätsbezug. Dem Mitmenschen zu helfen, mit dem Leben versöhnt, das Leiden annehmen und gelassen sterben können, ist echte Sterbehilfe.

In der Agonie ist der Sterbende nicht mehr «ansprechbar», dennoch darf er nicht der Verlassenheit preisgegeben werden. Umsorgende Gegenwart, Mitsein bis zuletzt.

d) *Intensivseelsorge* erfordert sehr viel Zeit und den Einsatz der ganzen Person. In Betracht des bereits bestehenden Priester-mangels wäre es illusorisch, die Freistellung einer grösseren Zahl von Amtsträgern für die Krankenpastoral anzuregen.

Intensivseelsorge — ein neuer kirchlicher Beruf

Die Intensivseelsorge ist eine Aufgabe, die nicht notwendigerweise an das priesterliche Amt gebunden ist. Die Einbeziehung von Laien in die Krankenpastoral wäre grundsätzlich möglich. Es müssen

Die Straffälligen

A. Situation der Straffälligkeit in der Schweiz

I. Sinn und Zweck des Strafrechts

Dem Strafrecht kommt als wesentliche Aufgabe zu, die *Rechtsgüter* zu schützen. Straffbar ist das sozial schädliche Verhalten, das für andere nachteilig ist.

Einerseits sollen die *Werte*, die für das Funktionieren einer Sozialgemeinschaft von existenzieller Bedeutung sind, geschützt werden, andererseits aber auch das Recht des Individuums auf psychische Integrität und körperliches Wohlbefinden sowie das Recht auf eine persönliche Geheimsphäre garantiert werden.

Der Gesetzgeber wertet die zu schützenden Rechtsgüter *nach bestimmten Normen*, die sich besonders darnach richten, welche Stellung diese Güter in der Sozialgemeinschaft, im Zusammenleben der Menschen einnehmen, dann aber auch danach, welche besonderen Verantwortlichkeiten dem Staat und dem einzelnen der Gemeinschaft und insbesondere dem schwächeren Glied dieser Gemeinschaft gegenüber zukommt. Es ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber und der Richter in der Wertung der schützenswerten Rechtsgüter ohne eine Rückbindung an sozial-ethische Normen nicht auskommt.

Gerade in unserer pluralistischen Gesellschaft sind die Rechtsgüter in der Wertung ihrer Bedeutung dem *Wandel* unterworfen. Die Gerichtspraxis hat sich deshalb im Laufe der Zeit der veränderten Gewichtung und Wertverlagerung anzupassen und übt dadurch einen Einfluss auf die Revision der gesetzlichen Bestimmungen aus.

II. Mittel zur Verwirklichung des Rechtsgüterschutzes

Bereits die *Strafandrohung* übt eine präventive Funktion aus. Der Idealzustand wäre erreicht, wenn die abstrakte Strafandrohung als solche bewirken würde, dass der einzelne nicht gegen die Rechtsgüter verstösst.

Wo die angestrebte Zielsetzung der Strafandrohung nicht erreicht wird, müssen die gesetzlichen Bestimmungen des

alle Anstrengungen zu einer Neukonzeption der Krankenpastoral unternommen, geeignete Männer und Frauen als Seelsorger für die Intensivseelsorge berufen werden. Auch die Not der Schwerkranken und Sterbenden ist ein Zeichen der Zeit, das von uns eine Antwort verlangt.

Maria Bühner

Rechtsgüterschutzes durch Aussprechung von *Strafen* glaubwürdig gemacht werden. Wenn im konkreten Fall auch bestraft wird, hat die Möglichkeit der *bedingten* Verurteilung wesentlich zum Ziel, den Täter nicht aus der Gemeinschaft auszuschliessen, um weitmöglichst eine Desintegration zu verhindern.

In schwerwiegenden Fällen kann im Interesse des Rechtsgüterschutzes eine *unbedingte* Verurteilung nicht umgangen werden. Im Vollzug stellt sich die entscheidende Aufgabe, nach Wegen und Mitteln zu suchen, den persönlich bereits desintegrierten Täter zu resozialisieren.

Liegt beim Täter eine Beeinträchtigung seiner Verantwortungsfähigkeit vor, wird angestrebt, ihn durch adäquate *Massnahmen* zu heilen und dadurch zu erreichen, dass er künftig nicht mehr straffällig wird. Wenn lebenswichtige Rechtsgüter schwer verletzt wurden, weiterhin bedeutende Lebenswerte auf dem Spiel stehen, muss zum Schutze des einzelnen und der Öffentlichkeit der gemeingefährliche Täter in der *Verwahrung* isoliert und gesichert werden.

III. Differenzierung nach Altersgruppen

Der Einsatz vorstehender Mittel ist je nach Alterskategorie sehr verschieden.

— Kinder

7. bis zurückgelegtes 15. Altersjahr

— Jugendliche

15. bis zurückgelegtes 18. Altersjahr unterstehen dem *Jugendstrafrecht*

— junge Erwachsene

18. bis zurückgelegtes 25. Altersjahr

— Erwachsene

25. Altersjahr und mehr unterstehen dem *Erwachsenenstrafrecht*

Jugend- und Erwachsenenstrafrecht sind in ihren Grundzügen wesentlich verschieden.

Im *Jugendstrafrecht* liegt der Schwerpunkt auf den Erziehungsmassnahmen, die entweder in der eigenen Familie unter Patronat, in einer Fremdfamilie oder in einem Heim vollzogen werden. Durch differenzierte Persönlichkeitsabklärung wird eine

bestmögliche Erfassung der Ursachen der Straffälligkeit angestrebt, damit die notwendige Erziehungshilfe entsprechend ausgerichtet, Fehlentwicklungen soweit möglich korrigiert und die Entfaltung der noch in der Entwicklung stehenden jugendlichen Persönlichkeit gefördert werden können. Strafen werden nur ausgesprochen, wenn keine erzieherische Gefährdung vorliegt. Sie üben vorwiegend eine Warnfunktion aus.

Im *Erwachsenen-Strafrecht* herrscht die Freiheitsstrafe vor, die auf das Verschulden in bezug auf die Tat abgestimmt ist, weil der erwachsene Täter vermehrt selbständige Verantwortung für das persönliche Handeln zu tragen hat. Massnahmen haben bisher einen untergeordneten Stellenwert eingenommen, weil die Charakterentwicklung grösstenteils schon festgelegt ist, die Heilungschancen deshalb geringer sind. Die Möglichkeiten gezielter Massnahmen sind bis heute allerdings noch nicht ausreichend geklärt und hinsichtlich risikofreudiger, z. T. kostenintensiver Experimente ist bisher in gewissen Belangen Zurückhaltung geübt worden (z. B. sozialtherapeutische Abteilungen).

IV. Ausmass der Straffälligkeit

(Statistik 1971)

1. Verurteilte nach Schweiz. Strafgesetz, und andern Bundesgesetzen:

Militärstrafgesetz, Strassenverkehrsgesetz

	Total	Davon Ausländer	Davon Frauen
Jugendliche (14—17 Jahre)	2 334	310	343
Junge Erwachsene (18—24 Jahre)	20 633	5 482	1 919
Erwachsene (25 Jahre und mehr)	37 326	10 892	4 071
Total Verurteilte	60 293	16 684	6 333

Davon handelt es sich bei 33 162 Verurteilungen um Bussen, die in den meisten Fällen nicht bedingt ausgesprochen werden können, weil sie nur durch Zahlungspflicht wirksam sein können. Bei den andern Strafarten wird hingegen erwartet, dass bereits eine bedingte Verurteilung eine präventive Wirkung ausübt.

2. Urteile nach Schweiz. Strafgesetz, lautend auf

unbedingte Freiheitsstrafen

Vollzug in schweizerischen Gefängnissen und Strafanstalten	
— Zuchthausstrafen	
1 Jahr und mehr	333
— Gefängnisstrafen	
bis 14 Tage	673
15 Tage bis 1 Monat	716
1 Monat bis 3 Monate	846
3 bis 6 Monate	524
6 bis 12 Monate	441
über 1 Jahr	307
— Haft	
(1 Tag bis 3 Monate)	225
— Einschliessung	
(1 Tag bis 1 Jahr)	63
	4128

Vollzug von Massnahmen

— sichernde:	
Verwahrung nach Art. 42 StGB	27
— sanierende:	
Einweisung in psych. Klinik	57
Einweisung in Trinkerheilstätte	38
Einweisung in Arbeitserziehungsanstalt	46

— Erziehungsmassnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene (Vollzug in Erziehungsheimen bzw. -anstalten)	221
	389

3. Widerrufe

— des bedingten Strafvollzuges	1919
— der bedingten Entlassung	247
	2166

Auswirkung der Strafverbüssung auf den Straffälligen:

- Freiheitsbeschränkung — Isolation
- Trennung vom gewohnten Lebensraum; Familie, Kollegen
- Desintegration
- Schuldenlast aus persönlichen und familiären Verpflichtungen
- mögliche Fixierung von Fehlhaltungen
- Gefahr der Resignation bei länger-dauerndem Freiheitsentzug

auf die Familie:

- finanzielle Sorgen
- Diskriminierung — Isolationsgefahr
- psychische Belastung der Familienmitglieder
- erzieherische Überforderung des verbleibenden Ehepartners

Chancen des Massnahmevollzuges

Der Massnahmevollzug kann sowohl für den erwachsenen Straffälligen als auch für die Angehörigen eine Hilfe sein, indem durch adäquate Massnahmen oftmals jahrelang bestandene Problematik, wie persönliche Desintegration und charakterliche Fehlentwicklung, angegangen und familiärer Notstand verringert werden können (Einweisung in psychiatrische Klinik, Trinkerheilstätte).

Eine besondere Chance liegt im differenzierten Heimvollzug bei Jugendlichen, weil Institutionen verschiedenster Prägung geschaffen wurden, ein koordinierter Ausbau und qualifizierte Erziehungsmethoden angestrebt werden. Der jugendliche, noch in der Entwicklung stehend, ist noch formbar und in hohem Masse entwicklungsfähig. Im übrigen vollzieht sich die Betreuung von straffälligen Kindern und Jugendlichen im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe. In den letzten Jahren sind vermehrt Fachleute für ambulante Behandlung und

Teamarbeit in der Heimerziehung eingesetzt worden, wobei jedoch nach wie vor der pädagogischen bzw. heilpädagogischen Führung eine vordringliche Rolle zufällt.

V. Auswirkungen der revidierten

Bestimmungen des Erwachsenen-Strafrechtes (in Kraft seit 1. 7. 1971)

1. Urteilssprechung:

Ausdehnung des einer bedingten Verurteilung zugänglichen Strafmasses auf Zuchthaus und Gefängnis bis zu 1½ Jahren (bisher 1 Jahr). Die Zielsetzung dieser Erleichterung steht und fällt damit, ob künftig durch eine ausreichende Betreuung vor Rückfällen bewahrt werden kann.

Abschaffung der Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten und damit Wegfall eines Diskriminierungsfaktors, der bisher oft das Fortkommen erschwerte.

2. Strafvollzug:

Halbfreiheit ist gesetzlich vorgeschrieben. Arbeit ausserhalb des Gefängnisses oder der Anstalt ist möglich.

Versetzung in freier geführte Aussenstation oder Anstaltsabteilung nach gewisser Zeit ist möglich, z. B. wenn die Hälfte der Strafzeit verbüsst ist, wenn der Zustand es erfordert schon vorher.

Diese Bestimmungen gelten auch für verwahrte Rückfalltäter, wenn sie nicht ausbruchssicher verwahrt werden müssen. Gefängnisstrafe bis drei Monate wird als Haft vollzogen mit Erleichterungen. Beschäftigung ausserhalb der Anstalt, wenn Umstände es rechtfertigen. Der im Vollzug Stehende kann sich Arbeit selber beschaffen.

3. Massnahmevollzug:

Einweisung in Arbeitserziehungsanstalt ist nur noch für junge Erwachsene vorgesehen.

Verwahrung mit erleichterten Bedingungen:

- in offener oder geschlossener Anstalt vollziehbar
- wenn mindestens die Hälfte und wenigstens zwei Jahre der Strafzeit verbüsst ist und sich der Betreffende bewährt hat, kann er ausserhalb der Anstalt beschäftigt werden.

Aufgrund der erweiterten wissenschaftlichen Erkenntnisse in therapeutischer Hinsicht wird im Art. 43 StGB der Schwerpunkt auf fachärztliche Behandlung gelegt. Sofern angezeigt, ist sogar die Anordnung einer ambulanten Behandlung möglich. Der Vollzug einer Freiheitsstrafe kann aufgeschoben und durch eine Behandlung ersetzt werden. Für psychisch Abnorme, die die Öffentlichkeit in schwerer Weise gefährden,

zwingt sich jedoch die Verwahrung auf, indessen besteht auch dort die Möglichkeit im Rahmen neuer Erkenntnisse der Wissenschaft weitere Fälle einer Behandlung zuzuführen.

B. Die Kirche und ihr sozialer Auftrag

I. Heutige Situation

1. Hinter den Menschen, vor allem wenn sie eine längerfristige Strafe zu verbüßen haben, die der Freiheit beraubt sind und somit aus dem privaten Leben herausgerissen werden, steht nicht nur eine persönliche Tragik, sondern in den meisten Fällen wurde noch eine Familie mitbetroffen (Eltern, Geschwister, Ehepartner mit Kindern, Braut usw.) So ist eine *Vielzahl* von Menschen direkt oder indirekt durch eine Verurteilung belastet. Diese Menschen leben in einer seelischen und oft auch materiellen Notsituation, welche die Kirche nicht übersehen darf.

2. Die *Seelsorge* in den Gefängnissen und Strafanstalten ist in den kant. Strafvollzugsverordnungen vorgeschrieben. Für die grösseren Gefängnisse und Anstalten ist in der Regel ein Seelsorger mit der Gefängnisseelsorge betraut. In den kleinen Bezirksgefängnissen hat der Inhaftierte das Recht, einen Seelsorger zu verlangen. Seinem Gesuch muss stattgegeben werden.

3. In jedem Fall üben die Gefängnisseelsorger ihre Aufgabe nur *nebenamtlich* aus. Bei der heutigen Arbeitsüberlastung kommt aber die Gefängnispastoration zeitlich zu kurz. Als Folge der Personalknappheit wird die Auswahl der Gefängnisseelsorger oft nicht nach Eignungskriterien vollzogen. Es müssen oft Notlösungen gesucht werden. Die Gefängnisseelsorger erhalten auch *keine spezielle Ausbildung*, sondern werden sozusagen unvorbereitet mit den erhöhten Anforderungen dieses Einsatzes konfrontiert.

4. Die *Amtskirche* (Bischöfskonferenz, Bischöfe, Klerus) befasste sich bisher kaum mit den Gefangenen und der mit der Gefangenschaft verbundenen Probleme und Nöte, mit Ausnahme, dass die kirchliche Kurie einen Seelsorger für die Arbeit im Gefängnis vorschlägt.

— Es existiert nirgends ein Fachressort für Gefängnisseelsorge und -fürsorge.

— Die geistliche Betreuung ist nur an wenigen Orten in die *kirchliche Seelsorgeplanung integriert*. Die Gefängnisgeistlichen stehen isoliert auf ihren Posten.

— Die Kirche hat praktisch keinen Einfluss auf die Gesetzgebung betreffend Strafvollzug und deren praktische Verwirklichung in den schweizerischen Gefängnissen.

5. Die *kirchliche Caritasarbeit* auf schweizerischer, diözesaner und pfarreilicher Ebene befasst sich im Prinzip nicht mit der Not der gefangenen Menschen, sei es im Gefängnis oder bei der Wiedereingliederung in die menschliche Gemeinschaft. In einzelnen wenigen Gemeinden bestehen Ansatzpunkte, dass man sich um die Probleme der gefangenen Menschen interessiert und sich über Hilfsmöglichkeiten Rechenschaft gibt.

II. Kirchliche Aufgaben

1. Christliche Motivation

Das Liebesgebot verpflichtet die Amtskirche und jedes einzelne Glied der Kirche ganz besonders, diesen in Not geratenen Brüdern und Schwestern beizustehen und alles zur Prophylaxe der Straffälligkeit vorzukehren. Da sich das Schicksal der Gefangenschaft hinter den Gefängnismauern abspielt, muss sich die Kirche in Zusammenarbeit mit den staatlichen Instanzen und privaten Helfern um die Probleme des Strafvollzuges kümmern.

2. Heutige Aufgaben

a) Bewusstseinsbildung

Die kirchliche Verkündigung muss den Christen den Problemkreis der Not des Gefangenen und seiner Angehörigen nahebringen; das in der Öffentlichkeit noch stark verbreitete Vergeltungsdenken muss überwunden werden. Anleitung zu christlicher Beurteilung menschlichen Versagens (Klärung der tieferen Ursachen, Problem der Willensfreiheit und deren Behinderung durch psychische und charakterliche Fehlentwicklung). Wecken von Verantwortungsbewusstsein für den straffälligen Menschen; Abbau von repressiver Haltung. Abbau von Vorurteilen, liebendes Verstehen auch der asozialen Aussenseiter der Gesellschaft, die oft als hoffnungslos aufgegeben werden.

b) Zwischenmenschliche Hilfe

Christliche Anteilnahme am harten Los der Gefangenen und ihrer Angehörigen. Kontakte durch Besuche und Korrespondenzen.

Verständnisvolle Betreuung der Familienangehörigen, denen oft die Straffälligkeit eines Familiengliedes schwer zu schaffen macht.

Präsenz der Kirche im Gefängnis durch *Gruppen* und *Einzelne*, die helfen, den Gottesdienst zu gestalten, die kulturell etwas zum Gefängnisleben beitragen (Vorträge, Gruppengespräche, Musik, Freizeitgestaltung, Weiterbildung usw.).

Verständnisvolle Aufnahme und Hilfe bei der Resozialisierung der aus dem Strafvollzug Zurückkehrenden.

Selbstverständliches, nicht gönnerhaftes Akzeptieren der Persönlichkeit. Ver-

trauen schenken in kluger mitmenschlicher Haltung, Mithilfe bei der Existenzfindung.

Übernahme von Vormundschaften und Patronaten der Bewährungshilfe sowie Betreuung von haltschwachen Menschen am Arbeitsplatz, in *Zusammenarbeit* mit den *fachlichen Sozialfürsorgestellten*.

c) Prophylaktische Zielsetzung

Verhinderung des Abgleitens von Jugendlichen und Kindern in die Straffälligkeit. Die zentrale Aufgabe liegt darin, die *Familien* zu befähigen, in offener christlicher Haltung ihre Familienglieder zu persönlicher Entfaltung, Selbstentscheidung und sozialer Verantwortung zu führen. Zu bedenken ist, dass Kriminalität in der Regel schon in den Kinderjahren grundgelegt wird. Gefährdete Familien und deren Kinder bedürfen der Betreuungshilfe, z. B. Beratung und Hilfe an überforderte Eltern.

Jugendarbeit in der Pfarrei und Region mit dem Ziel, die soziale Kommunikationsfähigkeit, kameradschaftliche Beziehung und gegenseitige Verantwortung zu fördern. Gefährdete Kinder und Jugendliche sind vollwertig zu integrieren (Scheidungswaisen, illegitime Kinder usw.).

Die heute erschwerte Erziehungssituation verlangt ergänzend zur spontanen zwischenmenschlichen Betreuung fundierte Beratung und Hilfe durch qualifizierte *Ehe-, Familien- und Jugendberatungsstellen*, die vielerorts noch zu schaffen oder auszubauen sind (s. Vorlage 6, «Ehe und Familie»).

Betreuung von bedingt Verurteilten durch Übernahme von Patronaten in Zusammenarbeit mit den Schutzaufsichtsämtern als Hilfe zur Vermeidung von Rückfall und Strafvollzug. Diesem Einsatz kommt nach den revidierten Bestimmungen des Strafgesetzes vermehrte Bedeutung zu, indem die Möglichkeiten für die Gewährung einer bedingten Verurteilung erweitert worden sind (bis zu 1 ½ Jahren, dies auch für Zuchthausstrafen). Das dadurch erhöhte Rückfallrisiko macht eine Intensivierung der Betreuung nötig.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass Rückfälle am häufigsten im zweiten und dritten Jahr der Probezeit eintreten, indem die Wirkung des zurückliegenden Gerichtsverfahrens verblasst. Die dadurch sich verstärkende Gefährdung sollte durch eine stützende Betreuung wettgemacht werden.

III. Einflussnahme der Kirche

In den letzten Jahren hat sich der Staat durch Revision des Strafrechtes und Anpassung der Strafvollzugsgesetze allgemein um eine Humanisierung des Strafvollzuges bemüht. Als christliche Grund-

gesetze zur Gestaltung der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges gelten:

a) Die Würde des gefangenen Menschen ist unantastbar.

b) Die Persönlichkeitsrechte und die Freiheit des Gefangenen dürfen nur soweit eingeschränkt werden, als es der Untersuchungszweck und der Zweck des Strafvollzuges zwingend fordern.

c) Staat und menschliche Gesellschaft sind durch das Gebot der Liebe im Sinne von aufbauen und helfen Gefangenen gegenüber genau so verpflichtet wie gegenüber andern Hilfsbedürftigen.

d) In der Behandlung der Gefangenen ist alles zu unterlassen, was gegen die Würde des Menschen und gegen das Gebot der Humanität verstösst und alles zu fördern, was zur Entfaltung der Persönlichkeit und zur geistig-charakterlichen Gesundung führt.

e) Auch die verwahrten Rückfallstäter müssen in die Resozialisierungsbestrebungen einbezogen werden, doch müssen die Gründe der Sicherheit mitbedacht werden.

Die Kirche hat sich dem Staat gegenüber dafür einzusetzen, dass diese Grundgesetze überall verwirklicht werden und hat nötigenfalls bei den zuständigen Instanzen zu intervenieren.

IV. Praktische Auswirkungen

a) Die Unterbringung der Gefangenen soll von der Achtung vor der Menschenwürde gestaltet sein: Bedürfnis nach Luft, Licht, Sonne, Sauberkeit; die Freiheitsberaubung hat bereits Sühnecharakter. — Selbstverständlich muss die Sicherheit und der Schutz der Gesellschaft vor gemeingefährlichen Gefangenen gewährleistet werden.

b) Eine menschliche und aufbauende Behandlung ist nur durch zahlenmässig genügend dotiertes, zum Engagement bereites, tragfähiges Personal, das psychologisch und pädagogisch ausgebildet ist und weitergeschult wird, gewährleistet. Darum auch entsprechende Besoldung, um qualifizierte Mitarbeiter zu erhalten.

c) Der Erziehungszweck im Strafvollzug kann nur erreicht werden, wenn der Gefangene intensiv gefördert wird durch Einzelbetreuung und Gruppentherapie. Nur Repression führt zu Schein Anpassung, wirkt destruktiv und konservierend, disponiert zu Rückfall nach der Entlassung.

d) Vermehrte Ausrichtung auf Behandlung von Persönlichkeitsstörungen und asoziale Fehlentwicklungen drängt sich auf. Die Errichtung von sozialtherapeutischen Abteilungen oder Anstalten darf nicht länger hinausgeschoben werden.

e) Abbau der traditionellen autoritären Entscheidungsbefugnis in den Institutio-

Zum Abschluss des Fastenopfers

Bleibende Thematik

Heil und Glück der Welt bleiben auch nach der Fastenopfersammlung weiterhin gefährdet oder — positiver ausgedrückt — sind weiterhin unserer Verantwortung anheimgestellt.

Es dürfte bekannt sein, dass die Leitidee dieses Jahres im Hinblick auf die (damals noch bevorstehende) Weltmissionskonferenz Bangkok 1973 ins Auge gefasst wurde. Es war aber nie geplant, alles, was bei dieser Veranstaltung des Ökumenischen Rates an Aussagen gemacht wurden, vollumfänglich zu übernehmen und zu popularisieren. Einerseits besitzt auch für uns eine Weltkirchenratskonferenz nicht den Stellenwert eines Konzils. Andererseits müsste doch manches, was in Bangkok zur Sprache kam, zuvor noch in zuständigen Gremien durchdacht und erarbeitet werden, bevor man es ohne eine allzu heftige Verunsicherung zu riskieren, in weite Kreise hineintragen kann. Dazu hat das letzte Missionsjahrbuch einen beachtenswerten Beitrag geleistet, indem es die Hauptthesen von Bangkok dargestellt und kommentiert hat. Für eine weitere Information sei verwiesen auf die im Kreuz-Verlag Stuttgart erschienene, vom Weltkirchenrat herausgegebene Dokumentensammlung: «Das Heil der Welt — Ende oder Beginn der Weltmission.»

Selbstverständlich lässt sich auch die Agenda nach der Fastenzeit noch verwerten. Wer dies beabsichtigt, wird es als nützlich empfinden, die dahinterstehende Konzeption zu kennen. Die erste Woche umfasst Beiträge zu «Glück — Heil — Bedrohung», die zweite «Zielvorstellungen der Dritten Welt», die dritte «Konfrontation mit Afrika», die vierte «Begegnung mit Asien», die fünfte «Lateinamerika als Herausforderung» und die sechste «Zum Heil designiert». Ebenfalls bleibt die Lichtbildserie von Karl Gähwyler «Zum Heil der Welt» — deren Besprechung in der SKZ durch ein Missgeschick in der Druckerei ausgefallen ist — auch weiterhin empfehlenswert. Sie ist nach neuen medienpädagogischen Einsichten gestaltet.

nen des Strafvollzugs in Richtung demokratischer Mitverantwortung und Mitbestimmung des Personals. Übergang von der Aufseherfunktion zu pädagogisch-therapeutischer Führung.

f) Halbfreiheit und Beziehungsurlaube usw. sind in allen Institutionen zu verwirklichen.

g) Die Arbeit der Gefangenen soll sinnvoll sein, angemessen entlohnt werden, damit diese Unterhaltsbeiträge an ihre Familien und Beiträge zur Schadens- und Schuldendeckung leisten können.

h) Soziale Kontakte mit der Aussenwelt, speziell mit der eigenen Familie, sollen intensiv gefördert werden.

Honor cui honor

Dank und Anerkennung gebührt allen, die in den Pfarreien eine nicht zu geringschätzende Mitarbeit geleistet haben; selbstverständlich auch der Redaktion und Verlag der SKZ. Weil aber auf der nächsten Synodensession fast in allen Bistümern mit der Vorlage 12 auch das Thema der katholischen Presse ins Gespräch kommen wird, sei hier ausdrücklich deren gewichtige Mitarbeit hervorgehoben, die sie seit Jahren sozusagen als Sprachrohr des Fastenopfers leistet. So hat sie grossmährheitlich den zweiseitigen Verteilbericht und eine Sonderseite auf den Passionssonntag hin gebracht. Diese Seiten wären allenfalls auf dem recht kostspieligen Inseratenweg zu realisieren. Auf keinen Fall würden die täglichen Schriftworte und recht zahlreiche andere Beiträge von der neutralen Presse übernommen. Wenn diese auch bereit ist, einige «Rosinen aus dem Kuchen» zu präsentieren, kann sie es sich doch gar nicht leisten, die Anliegen des Fastenopfers derart mitzutragen, wie es die katholische Presse tut. Im löblichen Bestreben, sich aus dem Getotodenken zu befreien, nimmt man heute manches auf die leichte Schulter. Vielleicht wirkt sich diese Tendenz auch bei der Bewertung der katholischen Presse zu negativ aus.

Zusätzliches Engagement

Unabhängig vom Fastenopfer sind manche Pfarreien, Kirchgemeinden und Gruppen bereit, ein Mehreres für Mission und Entwicklung zu tun. Ohne hier Misstrauen säen zu wollen, gilt es doch, eine schmerzliche Erfahrung zu vermeiden. Nicht jeder, der sich als Charismatiker der Entwicklungshilfe anpreist, ist es wirklich. Um eine möglichst grosse Sicherheit zu bieten, dass gesammeltes Geld zielgerecht und auch im Sinne moderner Erkenntnisse eingesetzt wird, unterhält das Fastenopfer einen Projektservice in Zusammenarbeit mit sieben weiteren Hilfswerken. Gustav Kalt

Postulate

Pfarrei

Die Anstellung von Sozialarbeitern im Seelsorgeteam ist zu fördern

— zur Entlastung der Seelsorger von Betreuungsaufgaben

— zur Aktivierung der zwischenmenschlichen Hilfe in der Pfarrei durch Gruppenarbeit (u. a. für prophylaktische Bestrebungen: Hilfe an Familien, Kinder und Jugendliche, Jugendarbeit)

Bistum

Die Gefängnisseelsorge ist in die Pastoralplanung einzubauen.

Gewinnung und Einsatz von Spezialseel-

sorgern und deren Aus- und Weiterbildung, auch in Verbindung mit dem Ausbildungsprogramm der schweizerischen Anstaltsleiterkonferenz.

Vor Ernennung eines Seelsorgers für den Einsatz in Gefängnis oder Strafanstalt sollen Nominationen auch durch Kontaktnahme mit dem Anstaltsleiter geprüft werden.

Schweizerische Bischofskonferenz

Bei der Schweizerischen Bischofskonferenz ist ein *Fachressort* «Sorge um den gefangenen Menschen» zu schaffen, das die Belange des Gefangenen wahrnimmt, die Gefängnisseelsorge fördert und durch Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen Impulse für einen aufbauenden Strafvollzug vermitteln kann.

Schweizerische Caritas

Schaffung einer *Abteilung Straffälligenhilfe* für die Realisierung der christlichen Postulate eines aufbauenden Strafvollzuges und der Hilfe an betroffene Angehörige durch generelle Vorstösse.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Förderung der Mitverantwortung und Toleranzfähigkeit in der Bevölkerung.

Erarbeitung von Unterlagenmaterial für Straffälligenhilfe als Anregung für den Einsatz in Region und Pfarrei.

Gewinnung von Betreuern für Übernahme von Patronaten und Vormundschaften, deren regionale Schulung und Weiterbildung. Einsatz in Koordination mit den übrigen helfenden Organisationen (Fürsorgedienst Strafanstalt und Gefängnis, Vormundschaftsbehörden, Schutz-aufsichtsämter).

Politische Ebene

Schaffung einer *Studiengruppe durch Politiker christlicher Haltung*, um bei den zuständigen staatlichen Organen die Gestaltung der Haftbedingungen und des Straf- und Massnahmenvollzuges nach christlichen Grundsätzen zu postulieren und bei gesetzgeberischer Arbeit die Interessen der Gefangenen wahrzunehmen.

Aelred Freuler

Pia Ebnöter

koholranke suchen zwar zunächst aus einer inneren Einsamkeit heraus eine Kommunikationsmöglichkeit. Da sie aber in ihren Kreisen nur eine Scheinkommunikation finden, ziehen sie sich immer stärker zurück. Sie vereinsamen und beginnen zu verwaizen. Bald sind sie auch nicht mehr voll arbeitsfähig. Viele Familien werden zerrüttet und auseinandergerissen, oder die Kinder tragen zumindest bleibende seelische Schäden davon.

Ursachen von Süchtigkeit

Gesellschaftliche Hintergründe

Unsere Zeit ist durch einen explosionsartigen Umwandlungsprozess gekennzeichnet. Dies führt in allen Bereichen des Lebens zu Schwerpunktverschiebungen. Es entstehen neue Leitbilder und Normen, Rollen und Bedürfnisse, Ängste und Ziele, auf die der Einzelne und die Gruppe kaum vorbereitet sind. Weil bisherige Verhaltensweisen sich oft als unzulänglich erweisen und neue noch nicht gefunden sind, leiden viele Zeitgenossen an einer geistigen Orientierungslosigkeit und Leere. Dies bewirkt dann oft Unsicherheit und Angst, Unlust und Misstrauen, Gefühle des Verlorenseins, des Gespalten- und Zerrissenseins.

Frühkindliche Traumata oder eine gestörte Persönlichkeitsentwicklung können diese Gefühle noch verstärken. Beim Jugendlichen kommt dazu auch oft eine altersbedingte Unsicherheit und Zukunftsangst. Weil er noch unselbständig und wenig gefestigt ist, lässt er sich leicht beeinflussen von Modeströmungen und falschen Idolen.

Auf seiner Suche nach Glück und Sicherheit ist der Mensch bestrebt, all diesen unlustbetonten Situationen aus dem Wege zu gehen. Vielen fehlt aber in unserer Zeit eine Vertrauensperson, mit der sie ihre Probleme und Ängste besprechen könnten. So bleiben sie in der Isolation oder suchen unter anderem in Rauschmitteln (Medikamenten, Alkohol, Drogen) einen Ausweg.

Gerade in der westlichen Welt benutzen heute immer mehr Menschen aller Altersgruppen und Sozialschichten diese Mittel, um ihrer Unsicherheit und Unlust zu entfliehen. Die Rauschmittel werden zu Fluchtmitteln. Für viele führt der blosse Gebrauch zu Missbrauch und Abhängigkeit, zur Sucht. Sucht aber ist nicht selten verirrte Sehnsucht.

Motive für den Drogenkonsum bei Jugendlichen und Erwachsenen

Die folgenden Motive gelten mit Ausnahmen sowohl für den jugendlichen Drogenkonsumenten wie für den Erwachsenen.

Die Suchtgefährdeten

Das Problem

Der Gebrauch und Missbrauch legaler und illegaler Drogen hat in den letzten Jahren weltweit zugenommen.

Rauschgift: 1970 hatten in Zürich 18 % der Studenten Erfahrungen mit Rauschgift. 1972 rechnete man in der Schweiz mit 15 000 Fixern und ca. 20 000 weiteren Drogenabhängigen. Im gleichen Jahr gab es in New York mehr Rauschgifttote als Tote im Strassenverkehr (1350).

Alkohol: Rund 2 % der Schweizer Bevölkerung ist nachweisbar schwer alkoholkrank (ca. 130 000). Etwa zwei Drittel davon sind katholisch. 1972 war bei 16 % aller Todesopfer im Strassenverkehr der Fahrer oder der Fussgänger betrunken (270 Tote). Alkohol ist ohne Zweifel die Droge Nr. 1. Trotzdem wird der Konsum dieses Rauschmittels von der Gesellschaft toleriert und verharmlost.

Nikotin: In Frankreich rauchen 80 % aller 19-jährigen Jugendlichen regelmässig. Nach der Statistik sind 99 % der Lungenkrebskranken Raucher.

Medikamente: Seit 2 Jahrzehnten konsumieren immer mehr Erwachsene übertrieben Schlaf-, Schmerz-, Beruhigungs- und Aufpeitschmittel und ruinieren damit ihre Gesundheit.

Auswirkungen

Körperliche

Jede gehäufte und regelmässige Einnahme von berauschenden Mitteln, seien es nun Medikamente, Alkohol oder Drogen, führt zunächst zu Überempfindlichkeit, zu rascher Ermüdung und Neigung zu reizbaren, ängstlichen oder depressiven Verstimmungen. Mit der Zeit können dann schwere körperliche Schädigungen hinzukommen (Leberschäden, Kreislaufstörungen, Magenkrankungen, Herzinfarkte, Lungenkrebs).

Psychische

Eine weitere Folge des Rauschmittelkonsums (Drogen wie Alkohol) ist die langsame Zerstörung der Persönlichkeit. Anfängliche Schuldgefühle werden verdrängt. Es kommt zu Spannungen innerhalb der engeren und weiteren Umwelt, zu seelischen Fehlreaktionen, zu Interesseverlust, Gleichgültigkeit und Unaufmerksamkeit. Die Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, sich selber zu steuern, gehen langsam verloren. Man spricht von einer eigentlichen Wesensveränderung, vom «Abbau der Persönlichkeit».

Soziale

Am auffälligsten sind wohl die sozialen Folgen. Viele Drogenabhängige und Al-

— Zwei Drittel der Jugendlichen greifen das erste Mal aus Neugier zur Droge. Vielfach steckt dahinter auch ein wenig Abenteuerlust. Sie suchen den Lustgewinn, die Euphorie.

— Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Gruppendruck. Man will dazugehören, will «in» sein. Dies gilt für Rauschgifte wie für Alkohol.

— Auf der Suche nach einem Vorbild ahmen viele Jugendliche ihre Idole (Schlager- und Filmstars) auch bezüglich Drogenkonsum nach.

— Ein Teil der Jugendlichen lehnt die Leistungsgesellschaft und damit auch die Leistung für sie ab. Sie fordern Toleranz gegenüber ihrer Haltung und deren Ausdruck in Kleidung und Lebensweise. Sie glauben, dass dazu auch Drogenkonsum gehört.

— Andere suchen im Drogenrausch eine sogenannte Bewusstseinsweiterung und Selbsterfahrung. Nicht selten steckt hinter diesem Motiv auch ein Suchen nach neuen religiösen Erfahrungen, nach einer neuen Lebenswirklichkeit, nach einem neuen Lebenssinn.

— Wieder andere glauben, durch die Droge ihre Hemmungen loszuwerden und zu einem grösseren Selbstvertrauen zu gelangen.

— Sehr viele versuchen mittels Droge aus ihrer Isolation und Vereinsamung auszubrechen. Dabei handelt es sich oft um überempfindliche Menschen, die nicht selten beziehungsgestört und kontaktarm sind, andererseits aber die Einsamkeit doch nicht ertragen können. Sie suchen daher nach einer Kommunikationsmöglichkeit und glauben diese im Drogen- oder Alkoholrausch zu finden.

— Für die meisten aber ist der Drogenkonsum, wenn auch unbewusst, eine Flucht vor Problemen und Konflikten. Jugendliche fliehen vor den Problemen, die die Lösung vom Elternhaus, die erwachende Sexualität und die Anforderungen aus Schule und Arbeitsplatz mit sich bringen. Erwachsene fliehen vor den Problemen in Ehe und Familie, am Arbeitsplatz, oder weil sie ganz allgemein den Anforderungen des Lebens nicht gewachsen sind.

— Die Entstehungsursachen jeder Art von Drogenabhängigkeit sind also recht vielschichtig. Erbanlagen, Persönlichkeitsstruktur und Umweltfaktoren haben einen entscheidenden Einfluss. Jede Abhängigkeit von Suchtmitteln muss aber als Krankheit angesehen werden und verlangt entsprechende Hilfe.

Die Einstellung der Gesellschaft gegenüber dem Suchtproblem

Die Einstellung der Öffentlichkeit dem Suchtproblem gegenüber ist unterschiedlich.

Das Drogenproblem ist den Erwachsenen zwar als Problem bewusst, doch stehen ihm die meisten hilflos gegenüber. Unsicherheit, Angst und Protest ist ihre Reaktion. — Bei vielen Jugendlichen hingegen ist der Drogenkonsum zu einem Statussymbol geworden. Wer «in» sein will, muss Erfahrungen mit Drogen haben. Die Haltungen gegenüber den «Drogen der Erwachsenen» (Alkohol, Medikamente) ist dagegen mehrheitlich indifferent. Alkoholkonsum gilt durch alle Schichten hindurch als gesellschaftskonform und gehört zum guten Ton. Von der Reklame und der öffentlichen Meinung werden Alkohol und Medikamente häufig als Heilmittel gegen seelischen Schmerz, gegen Stress und Einsamkeit empfohlen. In gewissen Gruppen, sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen, gibt es den direkten oder indirekten Trinkzwang. Alkoholkonsum wird nicht zuletzt von katholischer Seite gerne verharmlost. Weiterum herrscht noch Unkenntnis über die körperlichen, psychischen und sozialen Folgen von übermässigem Alkoholkonsum. Wo man hingegen Stellung nimmt zum Alkohol, geschieht es fast nur in einer verurteilenden oder ausstossenden Weise.

Hilfe an Suchtkranke und Suchtgefährdete

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Oft sind es Neugier und Unkenntnis der körperlichen, seelischen und sozialen Folgen oder der Druck der Gruppe, die den Einzelnen zum Konsum von Alkohol oder Drogen veranlassen. Nicht selten wird dann aus diesem anfänglichen Gelegenheitskonsum eine Gewohnheit, von der man nicht mehr loskommt. Da gerade der Alkoholkonsum nicht zuletzt auf katholischer Seite gerne verharmlost wird, ergeben sich folgende Forderungen nach vermehrter Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

— In der Katechese soll den Kindern und Jugendlichen immer wieder in altersgemässer Weise Gefahren und Folgen des Alkohol- und Drogenkonsums aufgezeigt werden. Verbote und Abschreckungskampagnen nützen allerdings nicht viel. Vielmehr müssten gleichzeitig neue Werte und neue Aufgaben (z. B. Einsätze auf sozialem Gebiet), aber auch neue Wege der Bewältigung von Problemen (Gespräch, Engagement) angeboten werden.

— Im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung und Verkündigung sollte vor allem auf die sozialen Folgen der Sucht aufmerksam gemacht werden. Damit könnte der weitverbreiteten Verharmlosung entgegengearbeitet und gleichzeitig die Verantwortung jenen gegenüber auf-

gezeigt werden, die sich selber nicht mehr die nötigen Grenzen setzen können. Dabei müssten unbedingt Fachleute beigezogen werden, die auf Grund ihrer beruflichen Erfahrung die Probleme, deren Hintergründe und Folgen wirklich aufzeigen können.

— Wichtig ist aber auch, dass jene, die bereits süchtig geworden sind, nicht einfach verurteilt und isoliert werden. Sie sind kranke Menschen, die Verständnis und fachgerechte Hilfe brauchen. Es ist daher Aufgabe von Angehörigen wie von Geistlichen, in konkreten Fällen von den vorhandenen Fachstellen Gebrauch zu machen und nicht gegen sie, sondern mit ihnen zu arbeiten.

— Die zuständigen diözesanen Instanzen (Katechese, Erwachsenenbildung, Priesterweiterbildung) sollten die Möglichkeiten der Aufklärungsarbeit sowie die Koordination mit den andern christlichen Kirchen und andern Organisationen prüfen.

Aufbau von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen

Eine der Hauptursachen, die zur Abhängigkeit von Rauschmitteln führt, ist die seelische Einsamkeit. Weil sie schon in der Kindheit zu wenig Geborgenheit erlebt haben, fehlt es in unserer hektischen Zeit vielen Menschen am inneren Halt und an der Geborgenheit, die jeder Mensch nötig hat. Mehr Menschlichkeit in allen Lebensbereichen und tragende zwischenmenschliche Beziehungen könnten manchen vom Griff zur Flasche oder zur Droge bewahren.

— Bestehende oder noch zu schaffende Pfarreizentren und Pfarreiheime sollen wirklich als Zentrum der Begegnung und der Verständigung gestaltet werden, als Häuser, in denen sich Junge und Erwachsene wohlfühlen und frei bewegen können.

— Verantwortungsbewusste Christen sind aufgerufen, innerhalb der Pfarreien Gruppen zu bilden, welche sich spontan um solche Leute kümmern, die aus irgendeinem Grunde in eine konkrete Notlage geraten sind. Zu ihnen gehören z. B. auch die Familien von Trinkern oder Familien, deren Söhne und Töchter drogenabhängig geworden sind. Die Hilfe dieser Gruppen könnte darin bestehen, den Betroffenen bei der Lösung ihrer Probleme zur Seite zu stehen, ihnen fachliche Hilfe zu vermitteln und mit ihnen auch über die Krisenzeit hinaus in einem warmen Kontakt zu bleiben.

Konkrete Hilfe an Drogenabhängige

Einem Menschen, der wirklich drogenabhängig geworden ist, kann weder mit guten Ratschlägen noch mit dem Drohfinger geholfen werden. Um wirklich aus dem Teufelskreis herauszukommen,

braucht er sachgerechte und zielgerichtete Hilfe, eine Hilfe, die nicht nur die Krankheitssymptome, sondern auch deren Ursachen zu beseitigen sucht. Gerade für Suchtkranke ist diese Hilfe in ihrem gewohnten Milieu oft nicht mehr möglich, weil dort die Verlockungen zu gross sind. Ausserdem ist es mit einer blossen Entziehungskur in einer Klinik oder in einer entsprechenden Anstalt nicht getan. Für eine wirkliche Heilung braucht es eigentliche Therapieheime, in denen dem Süchtigen die Ursachen seiner Krankheit bewusst gemacht werden können und wo er lernt, wieder an sich zu glauben und andere Wege für die Lösung seiner Schwierigkeiten zu finden. Schliesslich braucht er auch Menschen, die ihm bei der Rückkehr in sein gewohntes Milieu behilflich sind und ihm bei anfänglichen Schwierigkeiten Halt und Stütze geben.

— Die zuständigen kirchlichen Instanzen sollten in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichrechtlichen Institutionen prüfen, wieweit unterbesetzte religiöse Häuser oder Liegenschaften, die sich in kirchlichem Besitz befinden, zu Therapieheimen für Drogenabhängige ausgebaut werden könnten.

— Auf regionaler Ebene müssen Wohnheime für alleinstehende Männer geschaf-

fen werden. Sie sollten einerseits dazu dienen, suchtgefährdete Menschen vor der Vereinsamung und dem sozialen Abstieg zu bewahren, andererseits für die aus einer Anstalt Entlassenen Hilfe zur Wiedereingliederung sein. Es ist Aufgabe der regionalen kirchlichen Instanzen, diesbezügliche Bestrebungen anderer Organisationen zu fördern, zu unterstützen oder wenn nötig selber die Initiative zu ergreifen.

— Priester, Katecheten und Erwachsenenbildner sind aufgerufen, Christen aller Altersstufen für die Arbeit mit Suchtkranken zu motivieren. Gesunde Jugendliche sollen aufgefordert werden, mit Drogenabhängigen kleine Gemeinschaften zu bilden oder sich für einen sozialen Beruf ausbilden zu lassen. Erwachsene sollen zur familiären Aufnahme und Nachbetreuung geheilter Suchtkranker animiert werden. Solche Arbeit mit Suchtkranken ist sehr schwer und verlangt darum eine dauernde Betreuung und Weiterbildung der Helfer.

— Es müsste langsam zur Selbstverständlichkeit werden, dass alle grösseren Pfarrgemeinden oder kleinere Pfarreien zusammen Sozialarbeiter einstellen, die wirklich für die sozialen Aufgaben der Pfarrei freigestellt werden.

Fredi Bauholzer

Fremdarbeiterprobleme

1. Das Phänomen

Die Emigration ist ein Phänomen, das schon immer bestanden hat. Religiöse, kulturelle, politische und ökonomische Motive haben zu allen Zeiten diese Wanderbewegung verursacht.

Die Auswanderung von heute (politische Flüchtlinge ausgenommen) wird hauptsächlich durch wirtschaftliche Gründe bestimmt. Die Industrienationen brauchen Arbeitskräfte, und andererseits sucht der mittellose Mensch aus unterentwickelten Regionen eine Verbesserung seines Lebensstandards.

Einige Millionen Unbemittelte überfluten das reiche und industrialisierte Europa. Spezialgesetze regeln diesen Menschenstrom, weniger Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigend, sondern die «Interessen des Landes». Eine neue soziale Schicht wurde geschaffen: die «Emigranten».

2. Wer sind sie?

Fremdarbeiter in unserer Problemstellung sind diejenigen Arbeiter, die zum Auswandern gezwungen sind, um ihr

Brot zu verdienen. Intellektuelle und Berufsarbeiter, die zur Weiterbildung usw. hierherkommen, zählen nicht zu den sogenannten Fremdarbeitern.

In der Schweiz leben etwas mehr als 1 Million Fremdarbeiter, davon sind ca. 70 % arbeitsfähig, ca. 250 000 sind Kinder.

Diese Arbeiter verrichten zum Teil die härteste und unangenehmste Arbeit. Weitgehend stammen sie aus den Mittelmeerländern, wie Italien, Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland, Türkei und Algerien. (Deutsche ca. 116 000, Franzosen ca. 52 000, diese verursachen praktisch keine Fremdarbeiterprobleme). Die Arbeiter aus dem Mittelmeerraum kommen aus den finanziell, geistig und kulturell unteren Klassen, sie sind Proletarier. Ihre Auswanderung erlöst sie von der Arbeitslosigkeit und ist zugleich eine Devisenquelle für das Herkunftsland. Obwohl sie ihr menschenunwürdiges Dasein durch die Emigration lösen wollen, stossen sie bei vielen der Etablierten ihrer Heimat auf kein grosses Verständnis, sie werden oft als Abenteurerlustige und Versager betrachtet.

Dass die Schweiz den ausländischen Ar-

beiter benötigt, ist jedem klar. Ohne diese Arbeiter ist die Aufrechterhaltung unseres Wohlstandes nicht möglich. Das Gastland dürfte die Arbeit dieser Hunderttausende mehr schätzen und anerkennen, auch wenn sie uns zu einem «Problem» geworden sind.

3. Das geistige Klima

Das Problem der Gastarbeiter ist in seiner Struktur so vielschichtig, dass nicht nur wirtschaftliche und politische Belange berührt werden, sondern auch der religiöse und soziale Bereich tangiert wird. Dieses Problem nur von soziologischen und wirtschaftlichen Aspekt her bewältigen zu wollen, wäre verfehlt, denn ein Klima gegenseitigen Sichverstehens kann nicht geschaffen werden. Jedem denkenden Schweizer, der nicht einem primitiven Vorurteil verhaftet ist, dürfte klar sein, dass das Problem Fremdarbeiter zurzeit nicht befriedigend gelöst ist.

Durch verschiedene politische Gruppierungen ist die Atmosphäre unnötigerweise vergiftet worden und verhindert dadurch eine vernünftige Lösung. Die Zahl derer, die mit diesen Gruppierungen heimlich sympathisieren oder jene, die im Fremdarbeiter nur eine billige Arbeitskraft sehen, ist viel grösser als allgemein angenommen wird. Nach wie vor wird der Fremdarbeiter gerade noch geduldet, er lebt am Rande der Gesellschaft, und seine Andersartigkeit wird in keiner Weise verstanden.

Aus dieser Situation des Nichtverständnisses entsteht Missmut, das Gefühl des Verlassenseins, Differenzen, die eine brüderliche Annäherung verbauen.

Die letzten Massnahmen des Bundesrates betreffend die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer sieht leider die Ausländerproblematik unter dem Aspekt des Arbeitsmarktes und der Stabilisierung. Es fehlen aber konkrete Massnahmen zur Förderung und zur Partizipation der Ausländer am schweizerischen öffentlichen und sozialen Leben.

4. Ihre Situation in der Schweiz

Als Arbeitskräfte sind diese Ausländer gerufen worden und werden als solche behandelt. Sie haben Spezialgesetze, die zum Teil ihre Menschenrechte beschränken. Sie sind Objekt und nicht Subjekt des Gesetzes. Sie sind benachteiligt:

a) nach dem Einwanderungsstatus und Beruf

Es gibt verschiedene Kategorien von Ausländern, die verschiedene Rechte haben.

— Saisonniers (Spezialfall s. unten)

— Jahresaufenthalter; abhängig von der Arbeitsbewilligung, die jedes Jahr erneuert

werden muss. Familiennachzug möglich nach 15 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt und der Bestätigung des Arbeitgebers, dass der Ausländer eine interessante Arbeitskraft ist. (Akademiker, Spezialisten und Einwanderer aus Frankreich, Deutschland und Österreich können nach 6 Monaten die Familie nachkommen lassen. Stellenwechsel nur nach 1 Jahr möglich. Berufs- und Kantonswechsel werden nur nach 3 Jahren bewilligt — ab 1974 nach 2 Jahren.)

— Niedergelassene, gleichgestellt dem Schweizer, ausgenommen politische Rechte. (Nach 10 Jahren ununterbrochenen Jahresaufenthaltes in der Schweiz kann die Niederlassung erteilt werden.)

— Grenzgänger, ca. 90 000

— Flüchtlinge (Spezialfall)

b) Die Situation des Saisonniers ist in der Schweiz besonders schwierig. Obwohl der Status des Saisonarbeiters von vielen Ausländern gewollt und gebilligt wird, darf nicht vergessen werden, dass er fundamentale Menschenrechte verletzt. In der Schweiz gibt es ca. 200 000 Saisonarbeiter. Sie sind vor allem im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft tätig.

— Der Aufenthalt ist nur für eine Saison bewilligt (theoretisch 9 Monate).

— Während der Saison darf der Saisonnier die Stelle nicht wechseln, nur mit dem Einverständnis des Arbeitgebers kann er ausnahmsweise die Stelle wechseln, was eine totale Abhängigkeit vom Arbeitgeber bedeutet.

— Für Saisonniers gibt es keine Probezeit.

— Er hat kein Recht auf Familiennachzug.

— Erst nach 45 Monaten in 5 aufeinanderfolgenden Jahren besteht die Möglichkeit Jahresaufenthalter zu werden (ab 1974 36 Monate in 4 Saisons).

— Kein Anrecht auf Eingliederungsmassnahmen der IV.

Die neuesten Bestimmungen des Bundesrates verschärfen die Situation. Neu einreisende Saisonniers dürfen nur noch acht Monate und drei Wochen in der Schweiz verbleiben, um eine spätere Umwandlung in Jahresaufenthalter zu verhindern. Frauen von Saisonniers mit Kindern dürfen keine Arbeitsbewilligung erhalten, um eine nähere Beziehung mit der Schweiz zu verhindern. Die elementarsten Menschenrechte der Saisonniers werden den wirtschaftlichen und politischen Interessen der Schweiz geopfert. Diese Bestimmungen beziehen sich auf die neuen Saisonniers ab 1973. Es wurde also eine neue Kategorie geschaffen, «die echten Saisonniers», die keine Möglichkeit haben, ihre Situation zu ändern. Hingegen punkto Steuerpflicht haben sie die «Gleichberechtigung».

5. Die Unterkünfte

Die Unterkunft ist für alle ein akutes Problem, für Ausländer noch akuter. Nicht selten liest man in Zeitungsinse-

raten: «nur Schweizer Bürger». Der Ausländer hat sein Haus in der Heimat, zwei Wohnungen zu haben, ist zu teuer, sein Aufenthalt in der Schweiz ist provisorisch — auch wenn er sich auf Jahre hinauszieht — auf der anderen Seite ist er gekommen, um zu sparen. Deshalb erachtet er es nicht für notwendig, eine bequeme und teure Wohnung zu suchen und landet in alten, möblierten, abbruchreifen Wohnungen. Viele von diesen Wohnungen sind pro Zimmer oder pro Bett gemietet. Der Ertrag aus diesen Unterkünften ist skandalös.

Vor allem den Saisonniers werden meistens Baracken und Kollektivunterkünfte zur Verfügung gestellt, welche eher Kasernen als Heime sind. Die pro Bett zu bezahlenden Preise sind in vielen Fällen Ausbeutung. Es gibt viele Ausländer die in Hausgemeinschaft mit Schweizern wohnen. Die Erfahrung lehrt, dass viele Gerüchte über das Wohnverhalten der Ausländer unwahr sind. Viele von ihnen haben gute Beziehungen zu den übrigen Bewohnern und bewerten Schweizer Wohngewohnheiten sehr positiv.

6. Das ausländische Kind

Die ausländischen Kinder sind die Hoffnung zur Überwindung des Fremdarbeiterproblems:

— durch die Schweizer Schule hofft man, die Integration und Assimilation dieser Kinder besser erreichen zu können. Erfolgreiche Ansätze sind bereits vorhanden, und es ist unbestritten, dass von verschiedenen Seiten Lösungen und Methoden angestrebt werden, die dem ausländischen Kind eine angemessene Schulbildung vermitteln wollen. Die Schule hat hier eine grosse Chance, das ausländische Kind mit der Lebensart und Kultur des Gastlandes bekannt zu machen.

Die Realität zeigt aber, dass das ausländische Kind dafür einen recht hohen Preis bezahlen muss:

— Die Schulschwierigkeiten des ausländischen Kindes sind gross, oft müssen Klassen wiederholt werden oder Sonderschulen besucht werden. Dazu kommen sprachliche Schwierigkeiten, ungewohnte Umgebung, fremdes Schulsystem und Schulordnung. Eine gute Lösung sind Übergangsklassen, in denen sie die Sprache erlernen und sich für die Eingliederung in die entsprechende Schulstufe vorbereiten können. Solche Übergangsklassen sind aber nicht überall anzutreffen.

— Das ausländische Kind lebt in zwei verschiedenen Welten, derjenigen der eigenen Familie und derjenigen der Schulkameraden. Mit welcher soll es sich identifizieren? Es ist ein halb hier und halb dort.

7. Kirche und Ausländer

Leider ist vielen kirchlichen Stellen in der Schweiz die geistige und religiöse Notlage unserer Fremdarbeiter nicht voll bewusst. Nur mit der Zulassung von ausländischen Seelsorgern ist die Kirche ihrer Pflichten gegenüber den Ausländern nicht entzogen. Trotzdem die schweizerischen Bischöfe in ihren Hirtenschreiben mehrmals ihre Stimme für die Ausländer erhoben haben und trotz einer bischöflichen Kommission für die Einwanderungsfragen, die sicher wertvolle Arbeit leistet, besteht mancherorts eine Trennung zwischen einheimischen und ausländischen Christen. Sollte nicht der gemeinsame christliche Glaube eine Verpflichtung für eine brüderliche Begegnung sein?

— In vielen kirchlichen Kreisen fehlt die Aufgeschlossenheit und das Verständnis für das Fremdarbeiterproblem. Die Ausländer sind oftmals nur Randfiguren und Zaungäste des kirchlichen Lebens in einer Pfarrei.

— Eine Zusammenarbeit und eine Koordination in den pastoralen Aufgaben zwischen dem schweizerischen Klerus und den Missionaren fehlt weitgehend.

— Die Existenz von katholischen Missionsstellen enbindet die Kirche nicht davon, auf soziale Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen und in der Verkündigung auf die Not des Fremdlings hinzuweisen.

8. Positive Aspekte

Auch die positiven Aspekte, die die Auswanderung mit sich bringt, dürfen nicht übersehen werden:

— gesicherte finanzielle Lage, Möglichkeit, zu einem bescheidenen Wohlstand zu gelangen;

— Möglichkeit, im kulturellen sowie im politischen Bereich neue Erfahrungen und Einsichten zu sammeln;

— es gibt viele schweizerische Institutionen, seien es kirchliche, politische oder neutrale, welche mit den Ausländern zusammen um eine bessere Sozialstellung der Ausländer in der Schweiz kämpfen. Dieses Engagement ist sehr effizient auch in Richtung Zusammenleben.

9. Was ist zu tun?

Auch hier gilt es zuerst, das Bewusstsein zu wecken für die Nöte und Probleme der Fremdarbeiter. Diese Aufgeschlossenheit ist in keiner Weise vorhanden. Der Fremdarbeiter hat den gleichen Anspruch auf soziale Gerechtigkeit wie der Einheimische. Der Ausländer will keine Almosen, sondern Anerkennung und

Recht. Ferner muss aufgezeigt werden, dass die Andersartigkeit, dass ein fremder Lebensstil absolut nicht etwas Minderwertiges ist, sondern auch seine positiven Seiten hat. Vielfach richtet sich die Beurteilung unserer Fremdarbeiter nach sehr oberflächlichen Kriterien, wie z. B. Ordnungs- und Sauberkeitssinn, lautes Reden usw., die positiveren Seiten, wie Familiensinn, Spontaneität, Zusammengehörigkeitsgefühl, werden ignoriert.

Anstreben einer Korrektur dieser verzerrten Optik durch Information, sei es ausserhalb oder innerhalb der Kirche.

Die gesetzliche Situation der Ausländer besonders der Saisonniers muss geändert werden.

Behörden und Amtsstellen sollen in der Interpretation der Fremdarbeitergesetze eine gewisse Flexibilität und Grosszügigkeit zeigen. Den Ausländer nicht nur als Problem sehen, sondern als Mitarbeiter und Mitgestellter unserer Zukunft.

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeindepfarrer und Fremdenseelsorger sollte besser koordiniert werden.

Kontaktstelle zwischen Fremdarbeitermissionen und Bischof.

Aus den Kirchensteuergeldern sollte auch für die Bedürfnisse der Fremdarbeitermissionen Geld abgezweigt werden können. In vielen Regionen wird das bereits praktiziert, in andern hat man dafür kein grosses Verständnis oder es fehlen noch die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Der Verzicht der Kirche auf Steuergelder von Saisonniers wäre ein konkretes Zeichen der Solidarität der Kirche gegenüber dieser benachteiligten Gruppe von Ausländern.

Besserer Ausbau der Sozialdienste. Sie haben besonders wichtige Funktionen, weil sie Mittler und Vermittler zwischen Fremdarbeiter, Amtsstelle sowie Arbeitgeber sind.

Möglichkeiten schaffen, um den Fremdarbeiter bereits vor der Abreise über sein Gastland zu informieren. Kontakte herstellen zwischen den Ausreise- und Werbestellen. Viele Illusionen könnten durch eine bessere Information erspart werden.

Durch eine unaufdringliche Art dem Gastarbeiter aufzeigen, dass er ebenfalls versuchen müsse, sich den Verhältnissen seines Gastlandes anzupassen, z. B. durch Erlernung der Sprache, und dass er bestrebt sein müsse, einen aufrichtigen Kontakt mit den Einheimischen zu suchen und zu pflegen. Diese Bereitschaft des Gastarbeiters, sich den Einheimischen zu öffnen wird sicher dazu beitragen, dass er von ihnen akzeptiert wird.

Der Ausländer fühlt sich in der Schweiz wohl, wenn seinen Problemen Verständ-

nis entgegen gebracht wird und er nicht als Fremder behandelt wird. In diesem Sinne müssen Kantone, Gemeinden und Pfarreien den speziellen Problemen des Ausländers, z. B. Schule, besondere Beachtung schenken.

Flüchtlinge

Begriff

Flüchtlinge sind Zuwanderer verschiedenster nationaler Herkunft, denen das Dauerasylrecht in der Schweiz zuerkannt wird, weil sie aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen im Heimatstaat einer regimebedingten Gefährdung oder inneren Zwangslage ausgesetzt sind.

Situation

Die Schweiz beherbergt zurzeit rund 30 000 Flüchtlinge. Auf Grund der anhaltenden Fluchtbewegung aus den Ostblockstaaten (Einzelflucht vor allem aus Ungarn, CSSR, Polen, Rumänien und Bulgarien) erhalten, ohne Berücksichtigung der Sonderhilfsaktionen für betagte, kranke, invalide Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern der Erstasylländer, alljährlich über 1000 Asylbewerber den Flüchtlingsstatus in der Schweiz.

In der jüngsten Phase fanden auch je 200 Flüchtlinge aus Uganda und Chile in der Schweiz Aufnahme.

Über die Gewährung oder Verweigerung des Asylrechtes im Einzelfall entscheidet die Eidgenössische Polizeibehörde. Die Koordination aller Hilfsmassnahmen obliegt der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die als Dachorganisation vornehmlich die allgemeinen Interessen der Flüchtlinge vertritt. Sie fordert die Flüchtlinge nach Erhalt des Asylentscheides auf, eines der ihr angeschlossenen Hilfswerke (Schweizerische Caritas, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen, Kommission für Orthodoxe Flüchtlinge, Christlicher Friedensdienst, als Vertreter der verschiedenen konfessionellen und weltanschaulichen Gruppen der Schweizer Bevölkerung) zu wählen. Das gewählte Hilfswerk übernimmt dann an Stelle der fehlenden Heimatgemeinde die armenrechtliche Fürsorge unter finanzieller Beteiligung des Bundes sowie die soziale Betreuung der Flüchtlinge im weitesten Sinn.

Die Schweizerische Caritas ist derzeit für die soziale Betreuung von rund

Eine Mitspracherecht der Ausländer in Kirchgemeinde und Schulanangelegenheiten wird das Interesse des Ausländers für das Gemeindeleben wecken.

Luis Orza
Simeon Bartholome

15 000 Flüchtlingen aus 19 Nationen zuständig.

Das schweizerische Asylrecht ist nach einer Erklärung des schweizerischen Bundesrates vom 1. Februar 1957 «nicht bloss Tradition, sondern staatspolitische Maxime; es ist ein Ausdruck der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit». Wenn man bedenkt, dass die rund drei Millionen Flüchtlinge der Nachkriegszeit (konnationale und internationale) über 6 % der europäischen Gesamtbevölkerung ausmachen, so ist zu ermessen, dass den humanitären Motiven, die im Vordergrund der grosszügigen Asylpraxis des Bundes stehen, wie auch der Solidarität der freien Asylstaaten untereinander (Lastenausgleich) als wirksamer Gegenkraft gegen die weltweite Verletzung menschlicher Grundrechte grosse Bedeutung zukommt.

Notlage der Flüchtlinge

Über allen wechselnden rechtlichen, organisatorischen, sozialen und psychologischen Problemen ist die totale *Entwurzelung* als das spezifische Problem des Flüchtlings anzusprechen, das in der allgemeinen Sozialhilfe im Vordergrund steht.

Wer als Flüchtling die Heimat verlässt, begibt sich der rechtlichen Grundlagen seiner bisherigen Existenz, wird enteignet, zum Landesverräter und Kriminellen gestempelt. Er muss sich aus dem sozialen, kulturellen und geistig-seelischen Wurzelboden seines bisherigen Daseins lösen, der seine Persönlichkeit entscheidend geprägt hat, während er zur Mentalität und Kultur des Aufnahmelandes fürs erste keinen Zugang findet. Es ist nichts mehr da, woran er sich halten und orientieren kann. Nichtmehrbesitzen, Nirgendwohingehören, Nichtsgelten, Nichtbescheidwissen sind die typischen Erfahrungen der Entwurzelten. Daraus resultieren ein Gefühl der Unsicherheit, der Rat- und Ausweglosigkeit, elementare Angst vor Unbekanntem. Die Verpflanzung aus der vertrauten Landschaft, dem gewohnten Klima, der bisherigen Ernährungs- und Lebensweise erfordert (vor allem von Flücht-

lingen aus nichteuropäischen Herkunftsländern fremder Kulturen) eine Umstellung, die vielfach nicht ohne körperliche und seelische Krisen- und Kümmererscheinungen bewältigt wird, selbst wenn das Bewusstsein der Schicksalsverbesserung starke Kräfte für die Neuverwurzelung freisetzt.

Für bestimmte Situationen unseres Alltagslebens bringt der Flüchtling keine Gewöhnung mit, baut sie in andersartige Vorstellungs- und Wertsysteme ein, während andererseits seine Art sich zu geben, von seiner neuen Umwelt als «verkehrt» empfunden oder missverstanden wird. Bei Wohnungs- und Stellensuche werden natürlich «Schweizer» bevorzugt. Die Sprachschwierigkeiten sind eine weitere Quelle von Minderwertigkeitsgefühlen, Missverständnissen und Misstrauen.

Der Flüchtling steht ausserhalb der Gemeinschaften von Nachbarschaft, Gemeinde und Pfarrei, er gehört zu keinem Freundeskreis, keinem Stammtisch, keinem Verein. Er hat mit den Ansässigen keine gemeinsame Schul- oder Lehrzeit, kann keine Erfahrungen aus dem Militärdienst mit ihnen austauschen, hat die Leiden und Freuden schlechter und guter Zeiten nicht mit ihnen zusammen erlebt. Er ist ein Isolierter, den keiner kennt und der keinen kennt. Aber er ist auch ein künftiger Mitbürger! Darauf setzt er, wenn auch erst als Anwärter, vom ersten Anfang an seine grosse Hoffnung. Ebenso auf jene grossen Gemeinschaften, die nicht an die Grenzen der Heimat gebunden waren: die Kirchen, die Gewerkschaften, die Gemeinschaft des Geistes und der Ideen, für die man leben kann.

Aufgaben der Kirche

— Sensibilisierung der katholischen Bevölkerung für die Nöte der Flüchtlinge in Verkündigung, Katechese und Öffentlichkeitsarbeit. Vorstellungsgabe des Herzens und die Fähigkeit wecken, sich in die konkrete Notlage dieser gesellschaftlichen Randgruppe zu versetzen, denn der Flüchtling kann sein Schicksal in den wenigsten Fällen allein tragen und bewältigen.

— Gezielte Beziehungspflege zwischen Ansässigen und Flüchtlingen durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, Einbeziehung der Flüchtlinge in das Leben der Pfarrgemeinschaft und ihrer Gruppierungen. Kampf gegen Vorurteile, alle Arten von Diskriminierung, Überlegenheits- und Unterlegenheitsgefühle, die das Zusammenleben vergiften. Christliche Liebe, die sich um Schutz und Pflege menschenwürdigen Lebens sorgt, wird die Eigenart des Flüchtlings nicht nur gnädig dulden, sondern sein Anderssein als Gewinn erachten, weil als Herausforderung verstehen, das humani-

täre Potential innerhalb der Gemeinde zu aktivieren und zu realisieren. Nur aus gegenseitigem Wissen um das, was dem anderen durch das Zusammenleben aufgebürdet und geschenkt zugleich ist, nur aus der Erkenntnis, dass jeder ein Recht auf eigenes Leben und die Pflicht der Begrenzung des eigenen Lebens hat, lassen sich gesellschaftliche Gleichgewichtsstörungen beheben.

— Mobilisieren praktischer zwischenmenschlicher Hilfen und Dienstleistungen, wie sie die persönliche Lebenslage des Flüchtlings erfordert. Erkennen, wie wenig Flüchtlingshilfe «verwaltet» werden kann, wie sehr sie ergänzend zur staatlichen und beruflichen Fürsorge der, unmittelbar auf den Menschen ausgerichteten, gestaltenden und ganz persönlichen mitmenschlichen Zuwendung bedarf. Wie oft kann der Einzelne Entscheidendes zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Einheimischen und Flüchtlingen, zum Abbau verallgemeinernder Urteile hüben wie drüben, zum Rechtsschutz, zur Beratung, Tröstung und Stärkung verzweifelter Flüchtlinge beitragen und die kleine Wendung herbeiführen, die alles Negative ins Positive umschlagen lässt.

Postulate

Die Sicherung einer ganzheitlichen Sozialhilfe an die in der Schweiz lebenden Flüchtlinge stellt eine Chance und Bewährungsprobe der Kirchen dar. Deshalb richtet die Synode die dringende

Bitte an das Kirchenvolk

— sich in persönlichem Engagement der konkreten Nöte der Flüchtlinge anzunehmen, die sich in Anbetracht unserer föderalistischen Struktur, trotz aller Informationen und Wegleitungen durch die Flüchtlingshilfswerke, aus der Unkenntnis unserer Lebensverhältnisse, unserer demokratischen Einrichtungen, Rechte, Pflichten und sozialen Hilfen ergeben, oder im geistigen, seelischen und sozialen Habitus des einzelnen Flüchtlings gründen;

— deren materielle Hilfsbedürftigkeit sowie statusspezifische rechtliche Probleme, die eine sachkundige Dienstleistung erfordern, an die berufliche Flüchtlingsfürsorge des zuständigen Caritas-Regionalzentrums zu melden;

— zwischenmenschliche Kontakte innerhalb der Berufsgruppe, der Pfarrei und Gemeinde herzustellen, die dem Flüchtling das Erlebnis des Angenommenseins vermitteln;

— die Einbürgerungsanträge von Flüchtlingen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, innerhalb der Gemeinde zu unterstützen;

— in öffentlichen Gremien für die sozialpolitischen Forderungen der schwei-

zerischen Flüchtlingshilfe betreffend die Verbesserung der Rechtsstellung der Flüchtlinge einzutreten;

— den Flüchtlingen ein Mitbestimmungsrecht in der Flüchtlingshilfe der Pfarreien und Gemeinden zu sichern.

An die Pfarrei-Seelsorger

— den Flüchtlingen innerhalb der Pfarrei in Zusammenarbeit mit den nationalen Flüchtlingsseelsorgern die notwendigen religiös-geistigen Hilfen zur Bewältigung ihrer individuellen Lebenserfahrungen und Probleme zu gewährleisten;

— über Kanzel, Schule und Vereinsarbeit die Gläubigen immer wieder auf die Not der Flüchtlinge hinzuweisen;

— sich um die Einbeziehung der Flüchtlinge, ihrer geistigen Interessen, kreativen Kräfte und Fähigkeiten in das Leben der Pfarrgemeinde und ihrer Gruppierungen zu kümmern;

— zwischenmenschliche Hilfe, nachbarschaftliche und freundschaftliche Kontakte zu vermitteln, auf deren Basis sich der Flüchtling als gleichwertiger Partner ernstgenommen fühlt, die ihn die verstehende, tatkräftige Liebe eines Mitchristen, einer kirchlichen Gruppe erfahren lassen und die absichtslose Mitteilung einheimischer Lebensgewohnheiten ermöglichen, die nicht als «Belehrung» empfunden wird und den Flüchtling als sachorientierte Information dennoch vor manchen Fehlhaltungen bewahren könnte.

An die Verantwortlichen in Region und Bistum

— den Auf- und Ausbau von Caritas-Regionalzentren zu fördern, die in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Pfarreien eine fachliche qualifizierte Einzelfallhilfe im Wohnbereich der Flüchtlinge gewährleisten könnten;

— die Anliegen der spezifischen Flüchtlings-Seelsorge und kirchlichen Sozialarbeit für Flüchtlinge grosszügig zu unterstützen;

— für die theologische und fachliche Weiterbildung der professionellen Sozialarbeiter und eine soziale Grundausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter der kirchlichen Flüchtlingshilfe im Hinblick auf deren Funktionsfähigkeit zu sorgen;

— das Flüchtlings-Kirchenopfer zu unterstützen, das die notwendige materielle Hilfeleistung der kirchlichen Flüchtlingsfürsorge und die Deckung der Personalkosten garantiert.

Hanny Gamsjäger

«Mini»-Fasten

Wir sind bald am Ende der Quadragesimalzeit angelangt, die früher einmal zu Recht Fastenzeit genannt wurde. Heute wird es im lateinischen Westen ja nicht mehr als geziemend, noch weniger als dringlich erachtet, sich dem vierzigstägigen Fasten des Gottessohnes anzuschliessen, genau wie es nicht mehr für angebracht erachtet wird, in der Nachfolge Jesu gewisse Nächte im Gebet zu verbringen (dementsprechend «Mini»-Brevier). Es fehlt nur noch (wir sind nicht mehr weit davon weg), dass man es für Sünde hält (oder beinahe), an gewöhnlichen Freitagen Fleisch zu essen, so man sich das leisten könnte. Vielleicht denkt man (soweit man überhaupt etwas denkt), damit Busse zu tun für diejenigen Christen in den Entwicklungsländern, die auch an den übrigen Tagen der Woche kein Fleisch auf den Tisch bekommen! Wer wird heute im Westen noch daran denken, dass es altmodische Teile der Christenheit gibt, die sich noch an die bis ins Mittelalter hinein auch bei uns geltende Abstinenz von Eiern und Milchprodukten hält? Alter Zopf? Die Vorbereitungs-kommission für das Grosse All-Orthodoxe Konzil möchte wenigstens von den Mönchen auch weiterhin die alten Fasten- und Abstinenzregeln beobachtet wissen. Die gemilderten Regeln, die für die Laien vorgeschlagen werden, sind weit strenger, als was in der vorkonziliären lateinischen Kirche im Codex Juris Canonici galt.

Heute will man das Fasten im eigentlichen Sinn durch das sogenannte Kulturfasten ersetzen, d. h. durch Verzicht, die sich nicht auf Essen und Trinken beziehen, z. B. das Rauchen. Aber denken wir daran, dass nach Auffassung vieler Ostchristen und der Moslems das Rauchen sowieso das Fasten bricht? Können solche Verzicht das Fasten voll ersetzen, oder vielleicht zusammen mit vermehrten Werken der Nächstenliebe und inständigerem Gebet? All dies gehört auch mit zu einer gut verbrachten Fastenzeit. Im Triodion¹ fehlt es nicht an Gesängen, die dies betonen und davor warnen, bloss formalistisch Fast- und Abstinenzregeln zu beobachten.

An und für sich ist nichts gegen die Lokierung der strikte unter Sünde verpflichtenden Fast- und Abstinenzgesetze einzuwenden. Aber es wird schwerer Schaden für die Christenheit daraus entstehen, wenn damit Fasten und Abstinenz überhaupt ausser Gebrauch gesetzt werden und der *Sinn* dafür im Gottesvolk verschwindet. Und es muss leider gefragt

werden, ob nicht weithin der Sinn dafür *bereits*, sogar bis in weite Kreise des Kleirus hinein, verschwunden ist. Aus einem antimanichäischen Komplex heraus geht man heute gegen alles an, was dem Leib Opfer auferlegt. Die beiden Zweige der Kardinaltugend Temperantia (rechte Regelung der Akte der Erhaltung der Species und des Individuums) sind nicht mehr sehr gefragt. Was in eschatologischer Sicht im Hinblick auf das Reich Gottes über die strikte minimale Befolgung dieser Doppeltugend hinausgeht, ist schon gar nicht gefragt. Dem entspricht auf der einen Seite der Ruf nach Abschaffung des priesterlichen Zölibates und andererseits die faktisch schon stattgefundene Abschaffung von Fasten und Abstinenz. Es ist nicht zu vermeiden, die heutige lateinische Kirche auf diesem Gebiete der inneren Inkonsistenz zu bezichtigen. Kontinenz auf dem Gebiet von Speise und Trank und auf dem Gebiet des Geschlechtlichen sind konnex auf allen Stufen: auf dem natürlichen Gebiet der Zugehörigkeit zur selben Kardinaltugend; auf dem Gebiet des Lasters fungiert Bacchus als Wegbereiter der Venus. In der Sicht auf das kommende Reich des geistigen Auferstehungsleibes wird der

Fleischleib durch gottgeweihte Einschränkung der Funktion des Fleisches geistig sublimiert.

Damit sei nicht etwa der Abschaffung des Zölibates das Wort geredet, sondern der Wiederherstellung des Sinnes für Fasten und Abstinenz, auch ohne formalistisches Einhalten von diesbezüglichen Gesetzen. Nicht die Gesetze als Normen standen der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten im Wege, sondern ihre formalistische Handhabung: Sich völlig satt essen und trinken, bis man leicht beschwipst ist, bis punkt Mitternacht, jetzt aber bis eine Stunde vor der Kommunion, störe diese nicht; jedoch eine Sekunde nach Mitternacht, jetzt aber 59 Minuten vor der Kommunion bei Hustenreiz ein Bonbon in den Mund stecken und dann doch kommunizieren, sei eine Todsünde!

Es ist kaum mehr möglich, die neue diesbezügliche Gesetzgebung rückgängig zu machen. Aber der *Sinn* für das Fasten und Abstinenz um des Himmelreiches willen muss wiederhergestellt werden durch Wort und Beispiel. Sonst wird auch der Sinn für das Gebet schwinden und der Sinn für ein um des Himmelreiches willen jungfräuliches Leben. Und wenn diese beide schwinden, wird auch unsere ganze Ausrichtung auf «das Leben der zukünftigen Welt» absterben.

Karl Hofstetter

Versöhnung durch Gerechtigkeit

Ein Manifest der Bischöfe Rhodesiens

Die sechs Bischöfe Rhodesiens, darunter auch der afrikanische Weihbischof von Salisbury (Präsident der Bischofskonferenz ist Bischof Alois Häne SMB von Gwelo), haben am 21. Januar 1974 eine «Botschaft zum Heiligen Jahr» veröffentlicht. Agenturmeldungen konnten den Eindruck erwecken, es handle sich einfach um eine Philippika gegen die Regierung. Man muss diesen Hirtenbrief aber im Zusammenhang mit dem Versöhnungsjahr einerseits und mit der sozialen Lage in Rhodesien andererseits sehen.

Die Bischöfe sind sich, so heisst es im Hirtenbrief, bewusst, dass ihr Aufruf mancherorts «unpopulär» ist. Aber der gegenwärtige unglückliche Zustand des Landes zwingt sie dazu, die Stimme zu erheben. Es geht darum, alle vorhandenen Reserven an gutem Willen zu mobilisieren. Nur dann könne es in dieser schicksalsschweren Zeit in Rhodesien zur Versöhnung kommen und der Frieden bewahrt werden. Es gehe um eine radikale Bekehrung der Herzen und um eine

tiefgreifende Reform der Gesellschaft. Der Rassenhass sei glücklicherweise noch nicht offen ausgebrochen, aber das Zerwürfnis werde immer stärker.

Das Hauptproblem des Landes ist, so heisst es im Hirtenbrief, nicht ein Problem der Hautfarbe, sondern der politischen und wirtschaftlichen Macht, die einige als ihr exklusives Eigentum betrachten und die Mehrheit davon ausschliessen. Sicher hätten seit der Besetzung Rhodesiens durch die Weissen europäisches Geschick und Kapital wesentlich zur Entwicklung des Landes beigetragen. Aber genau so müsse auch die harte Arbeit der Afrikaner bewertet werden. Deshalb muss, so betonen die Bischöfe, auch der Wohlstand wirklich geteilt werden. Sie unterstreichen dabei besonders auch die Pflicht zu einer gerechten Nutzung des Bodens. Ansonst müssen sich alle Zukurzgekommenen als unterdrückt betrachten, und damit schwindet die Hoffnung auf den Frieden!

¹ So heisst das liturgische Buch, welches das Proprium der Vorfasten- und Fastenperiode für das Stundengebet der Ostkirche enthält.

Wörtlich heisst es dann in der Botschaft: «Wir haben bei anderen Gelegenheiten die Lehre der Kirche über das Übel der Rassendiskriminierung sorgfältig dargelegt. Diese Lehre ist noch immer gültig und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Zurzeit gibt es aber bestimmte Ungerechtigkeiten, die uns grosse Sorge machen und die wir erwähnen müssen. Nach der Ansicht vieler stehen die Massenmedien unter der beinahe vollständigen und ausschliesslichen Kontrolle des Staates. Viele sind besorgt darüber, dass Leute, denen das Wohl Rhodesiens am Herzen liegt, die aber als Gegner der jetzigen Regierung bekannt sind, kurzerhand verhaftet und ohne Gerichtsurteil mit Freiheitsbeschränkung oder Gefängnisstrafen belegt werden. Das weitverbreitete Denunziantentum wirkt demoralisierend. All dies hat dazu geführt, dass das Vertrauen auf die Unparteilichkeit von Gesetz und Ordnung besonders unter der afrikanischen Bevölkerung immer kleiner wird. Wir sind sehr besorgt darüber, dass die zuständigen Instanzen neulich vielen Missionaren die Niederlassungsbewilligung im Lande verweigert haben. Eine solche Haltung, welche die Freiheit der Kirche in unrechtmässiger Weise beschränkt, gefährdet den Fortbestand ihrer Seelsorgetätigkeit; sie verurteilt Leute, die einwandern wollen, von vorneherein als unerwünscht, bevor sie Gelegenheit zur Bewährung gehabt haben; eine solche Haltung nimmt sich bei einer Regierung, die sich als christlich ausgibt, sicherlich seltsam aus. Denken die Rhodesier so von den christlichen Missionaren, die jetzt im Lande sind, und von dem Beitrag aller anderen Missionare von allem Anfang an zur Entwicklung unseres Landes?

Schliesslich ist der vor kurzem unterbreitete Vorschlag des Ministeriums für Einwanderung und Tourismus, mit dem Tausende von neuen Europäern ins Land gelockt werden sollen, ein bemerkenswertes Beispiel für die Gefühllosigkeit gegenüber der afrikanischen Bevölkerung, denen dieses Vorhaben im Tiefsten zuwider ist. Die Afrikaner sind hier geboren und erheben mit Recht einen ersten Anspruch auf Entwicklung. Sie befürchten auch, dass dadurch ihre Aussichten auf berufliche Ausbildung noch mehr begrenzt werden. Arbeitet ein solches Vorgehen nicht gerade jenen in die Hände, die zur Gewalt greifen?»

Zum Schluss verweisen die Bischöfe auf das Axiom: «Wer den Frieden will, muss für die Gerechtigkeit arbeiten.» Sie zitieren in diesem Zusammenhang ein Wort Papst Pauls VI., das als Programm der Versöhnung und des Friedens für Rhodesien gelten könne: «Die Menschen reagieren mit Recht auf Ungerechtigkeiten und weisen die Tendenz zurück, eine systematisch von rassistischen Vorurtei-

len geprägte Gesetzgebung oder entsprechende Verhaltensweisen beizubehalten oder einzuführen. Alle Menschen teilen dieselben Grundrechte und Pflichten und haben die gleiche übernatürliche Bestimmung. In einem Land, das allen gehört, müssen alle vor dem Gesetz gleich sein und den gleichen Zugang zum wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Leben finden können und in den Genuss einer fairen Verteilung der nationalen Reichtümer gelangen.» (Die im bischöflichen Manifest gerügte

Einreiseperrre wurde gemäss Zeitungs-meldungen von der Regierung mit allgemeinen Beschuldigungen wegen «subversiven und unmoralischen Verhaltens» begründet. Die Bischöfe lehnen solche Vorschussbeschuldigungen ab und verlangen eine gerechte Beurteilung nicht auf Grund von Vorurteilen, sondern von wirklichen Erfahrungen mit den neuen Missionaren. Betroffen von der Einreisebewilligung sind seit dem Sommer 1973 besonders eine Reihe von Immenseer Missionaren.)

Walter Heim

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Zum Zeitpunkt der Erstbeichte

Die Kongregation für die Sakramente und für den Klerus haben am 24. Mai 1973 den Bischofskonferenzen eine Verlautbarung über den Zeitpunkt der Erstbeichte im Zusammenhang mit der Erstkommunion gesandt. Nach Rücksprache mit den römischen Instanzen, nach Prüfung der damit aufgeworfenen Fragen in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz und nach Beratung in der Schweizerischen Bischofskonferenz stellt die Ordinarienkonferenz fest, dass die Erklärung zum Zeitpunkt der Erstbeichte, die die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz am 5. Februar 1973 verabschiedete (veröffentlicht in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 14/1973 S. 237), dem Anliegen der römischen Erklärung nicht widerspricht. Die pastoralen Richtlinien der Ordinarienkonferenz sind daher nach wie vor gültig.

Deutschschweizerische
Ordinarienkonferenz

Ausländersonntag 1974

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der diesjährige Ausländer-Sonntag am 26. Mai begangen werden soll.

Er geht wiederum vom Gedanken der Solidarität in der christlichen Gemeinde aus und hat zum besonderen Thema die Versöhnung unter den Gemeindegliedern als geistige Vorbereitung auf das Heilige Jahr.

Die Pfarrämter erhalten frühzeitig die Unterlagen für die Feier der Liturgie und weitere Dokumente.

Bischöfliche Kommission für Einwanderungsfragen

Theologisch-pastorale Fortbildungskurse 1974

19.—25. August: Bad Schönbrunn.

Exerzitien für Priester: Leben aus der Begegnung mit Christus. Mit methodischen Hilfen zur Meditation. P. Niklaus Brantschen, Bad Schönbrunn.

26.—30. August: Bad Schönbrunn.

Bibeltheologische Werkwoche: *Prophetensendung und Prophetenschicksal.* Prof. Dr. Ernst Haag, Theologische Fakultät, Trier.

2.—27. September: Priesterseminar Luzern. Vierwochenkurs für intensivierte Weiterbildung der Priester: *Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen.*

9.—13. September: Priesterseminar St. Gallen.

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Venetz, Freiburg.

16.—20. September: Priesterseminar St. Luzi, Chur.

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Pfammatter, Chur.

16.—21. September: Bad Schönbrunn. *Katechetisches Seminar SKV 1974.* Katechese und Seelsorge am Hilfsschüler

30. September bis 4. Oktober: Bad Schönbrunn.

Theologische Werkwoche: Warum glauben wir? Grundlagen und Grundfragen unseres Glaubens. Prof. Dr. Walter Kaspar, Tübingen.

21.—24. Oktober: St.-Jodern-Heim, Visp.

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Venetz, Freiburg.

Das Detailprogramm wird einen Monat vor Kursbeginn in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert.

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester

P. Josef Scherer MSF, Sekretär IKWP

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Ambros Schuler, bisher Vikar in Dübendorf, wurde am 11. März 1974 zum Pfar-

rer von Männedorf gewählt. Die Installation findet am 5. Mai 1974 statt.

Mutation

Alois Nigg, bisher Pfarr-Resignat im Johannesstift in Zizers, ist ins Pallottinerheim, 6443 Morschach, übersiedelt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Diakonsweihe

Am 6. April 1974 (Samstag) um 16 Uhr wird Weihbischof Dr. Gabriel Bullet Abbé Niklaus Kessler in der Pfarrkirche von Düringen FR zum Diakon weiht. Dem einzigen deutschsprachigen Weihen-kandidaten dieses Jahres entbieten wir auch öffentlich unsere besten Wünsche.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum St. Gallen

Ernennung und Wahl

Das Wallfahrtsamt Dreibrunnen erhält auf den Monat Mai einen neuen Seelsorger in der Person von Dr. Joseph Hälgi, Rektor der kath. Kantonsrealschule. Die

Ernennung erfolgte durch den Bischof im Einverständnis der Kirchgemeinde Wil, wo er zusätzlich in der Seelsorge mitwirken wird.

Die Kirchbürger von Flawil wählten am 22. März Kustos Heinrich Bischof, Wil, zu ihrem neuen Pfarrer. Er wird am 28. April 1974 in sein Amt eingesetzt.

Resignationen

In Ganterschwil resignierte infolge an-dauernder Krankheit nach 14jähriger Tätigkeit Pfarrer Stephan Lenherr. Er wird den Wohnort in der Nähe seiner Geschwister nach Jonschwil verlegen.

Pfarrer Daniel De Boni hat auf die Pfarrei Brülisau resigniert. Er wird auf den 1. Mai 1974 nach Schlatt übersiedeln.

Stellenausschreibungen

Die vakant gewordene Pfarrpfründe von Ganterschwil wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Nach den Richtlinien der Stellenbesetzung kommt nur ein älterer oder der Schonung bedürftiger Herr in Frage (Primissar am Ort). Anmeldungen sind zu richten an das Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, bis zum 18. April 1974.

Die Pfarrei Brülisau wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 18. April 1974 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, melden.

Als neuen Präsidenten wählte die Kommission in ihrer 26. Sitzung vom 21. März 1974 Dr. theol. Paul Zemp, Subregens am Priesterseminar Luzern und Leiter der Fortbildung in der Diözese Basel. In der gleichen Sitzung bereinigte die Kommission das Programm für den Vierwochenkurs 1974, hiess den Entwurf des Jahresprogrammes 1975 gut, behandelte Finanzierungsfragen und führte eine Aussprache über eine mögliche Zusammenarbeit mit den Fortbildungsinstitutionen der reformiert-evangelischen Kirchen.

Josef Scherer MSF, Sekretär IKWP

Feriengeistliche für Touristenseelsorge an der jugoslawischen Adria

Für die Monate Juli und August suchen wir auch dieses Jahr Priester, die bereit sind, die vorwiegend deutschsprechenden Touristen an der jugoslawischen Adria seelsorglich zu betreuen. Es werden Gottesdienste Vorabend/Sonntag verlangt, ebenso etwas Kontaktnahme mit den entsprechenden touristischen Institutionen (Campingplätze, Touristenbüro,

Hotels). Der Einsatz sollte mindestens drei Wochenenden umfassen. Geboten wird freie Station in einem Pfarrhaus oder Kloster und eine Reiseentschädigung. Interessenten mögen sich bald melden an: Kaplan Andreas Marzohl, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern oder an das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, A-8010 Graz.

Touristen-Seelsorger für Italien, Spanien und Portugal vermitteln wir ebenfalls gerne über das deutsche Auslandsekretariat in Bonn.

Vom Herrn abberufen

Vincenz Hirsiger, Resignat, Oberägeri

In der Pfarrkirche zu Eschenbach (LU) fanden sich die Priester kaum je so zahlreich ein wie am 17. Januar 1974, als sie mit Abt Kassian Lauterer von Mehrerau die Eucharistie für den früheren Pfarrer Vincenz Hirsiger feierten und nachher dessen entseelte Hülle zur Priestergruft begleiteten. Pfarrer Anton Bossart sprach dem Verstorbenen den tiefen Dank der Pfarrei aus, und Dekan Josef Jost sprach die Gebete der Kirche, während der tote Leib ins Grab gesenkt wurde.

Vincenz Hirsiger wurde am 7. Dezember 1894 als Sohn tiefgläubiger Eltern in Pfaffnau geboren und drei Tage später in der dortigen Pfarrkirche getauft. Eltern, Geschwister und die Pfarrei haben ihn entscheidend geprägt. Die Mittelschule durchlief er bei den Kapuzinern in Stans (1909 bis 1915) und den Benediktinern in Sarnen (1916–1918). Im Priesterseminar und an der Theologischen Fakultät in Luzern bereitete sich Vincenz Hirsiger auf sein späteres seelsorgliches Wirken vor. Am 6. Juli 1922 wurde er mit 18 weiteren Diakonen durch Bischof Jakobus Stammler in der Hofkirche zu Luzern zum Priester geweiht und feierte am 23. Juli seine Primiz in der Heimatkirche zu Pfaffnau.

Während sechs Jahren versah Vincenz Hirsiger den Posten eines Vikars in Rain (1922–1928). Sein eigentliches Wirkungsfeld fand er in der Pfarrei Eschenbach. Zuerst war Vincenz Hirsiger zwölf Jahre lang Kaplan (1928–1940) unter Pfarrer Vincenz Ambühl. Da dieser 1940 als Chorbischof nach Beromünster zog, ernannte Bischof Franziskus von Streng den bisherigen Kaplan zum neuen Pfarrer von Eschenbach. Während 23 Jahren betreute nun Vincenz Hirsiger die aufstrebende Pfarrei. Was er in über zwei Jahrzehnten in Eschenbach als Pfarrer wirkte, vollzog sich weit mehr im einführenden, gütigen, vertrauensvollen Gespräch als in zündenden Predigten. Zeitlebens tat er sich schwer, eine Predigt vorzubereiten, sein tiefes Wissen und seine reiche Christuserfahrung an den Mann zu bringen. Um so mehr gewann er die Menschen durch sein ruhiges, sachliches Darlegen, sein verständnisvolles Zuhören und sorgendes Eingehen auf den einzelnen Menschen. So half er mit, die lebendige Kirche zu bauen, christliche Ehen zu fördern und zahlreiche religiöse Berufe zu wecken.

Als Pfarrer Hirsiger 1963 die Pfarrei Eschenbach einem jüngeren Mitbruder überliess, war er selbstlos genug, sich von seinem geliebten Dorf zu trennen. Er zog als Resignat nach Oberägeri, wo er in einem Haus der «Providentia» ein gastliches Heim fand. Auch hier wirkte er weiter als Priester und Seelsorger. Den Gläubigen

Hinweise

Neuer Präsident der IKWP

Die Interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester (IKWP) hat einen neuen Präsidenten erhalten. An der 25. Sitzung der Kommission hatte der bisherige Vorsitzende, Bischofsvikar Dr. Otto Wüst, seinen Rücktritt als Mitglied der Kommission bekanntgegeben, nachdem als neuer Vertreter der Diözese Basel Dr. Paul Zemp, Leiter der Fortbildung der kirchlichen Amtsträger im Bistum Basel, in die Kommission gerufen worden war. Die IKWP ist beratendes und ausführendes Organ der BK in Fragen der Fortbildung der Priester der deutschsprachigen Gebiete der Schweizer Diözesen. Es gehören ihr die für die Fortbildung verantwortlichen Leiter der einzelnen Bistümer und ein Vertreter der VOS an.

Prälat Dr. Otto Wüst gehörte der Kommission von ihren Anfängen her an und leitete sie in den letzten Jahren mit Einsatz und Umsicht. Unter seiner Leitung wurde der erste Vierwochenkurs für intensiviertere Fortbildung erarbeitet und durchgeführt.

auf Alosen hielt er den Sonntagsgottesdienst, hörte Beichte und stand zum Gespräch offen. Auf Neujahr 1974 musste er auf Drängen des Arztes auch diesen Seelsorgedienst aufgeben. Seine Kräfte waren aufgebraucht. Auf der Fahrt von Oberägeri nach Luzern packte ihn im Zug das unerbittliche Herzleiden. Nach wenigen Tagen verlöschender Lebenskraft gab er im Bürgerspital in Zug am 14. Januar 1974 seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Möge ihn Gott für sein reiches priesterliches Wirken mit der Krone des Lebens belohnen.

Josef Gürber

Kanonikus Alois Fust, Mels

Mit dem Verstorbenen ist ein verdienter Priester des Bistums St. Gallen in die Ewigkeit heimgegangen. Alois Fust war geboren am 28. Januar 1894 in seiner Heimatgemeinde Mosnang. In der religiösen Atmosphäre seines Elternhauses empfand er früh Sehnsucht nach dem Priestertum. An den Kollegien Altdorf und Sarnen machte er seine Gymnasialstudien. Nach der Matura zog er zuerst an das Priesterseminar St. Luzius in Chur und hernach an die katholische Universität Freiburg. Im Herbst 1920 trat er in das sanktgallische Priesterseminar St. Georgen, wo er durch Regens Dr. Rohner die letzte intensive Vorbereitung auf das Priestertum erhielt. Am 12. März 1921 wurde er durch Bischof Dr. Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Einige Tage später, am Feste des hl. Josef, feierte er Primiz in seiner Heimatkirche zu Mosnang.

Alt St. Johann, Oberriet und Rorschach waren seine Kaplanenposten, wo er unter tüchtigen Pfarrherren in die Seelsorge eingeführt wurde. Im Jahre 1940 wurde er Pfarrer in Schmerikon, und 1945 wurde er an die grosse Pfarrei Mels gewählt, wo er 25 Jahre wirkte. In besonderer Weise schenkte er der männlichen Jugend seine priesterliche Liebe. In Alt St. Johann hatte er den Jünglingsverein gegründet, und in Oberriet hatte er die turnfreundigen Bur-schen in einer Sektion des Jünglingsvereins gesammelt, und als Jünglingsvereinspräsident hatte er in Rorschach die Jungwacht und die Sturmschar ins Leben gerufen. Daher avancierte er zum Diözesanpräsidenten des sanktgallischen katholischen Jungmannschaftsverbandes und 2 Jahre später zum Vize-Zentralpräsidenten des schweiz. Katholischen Jungmannschaftsverbandes. Auch auf dem Gebiete des Schulwesens wurde man auf sein Verständnis aufmerksam, weshalb er sowohl in Schmerikon als auch in Mels dem Bezirksschulrat angehörte. Im Jahre 1955 wurde er als Kanonikus ins sanktgallische Domkapitel gewählt. Als er nach 25jähriger Tätigkeit in Mels auf das Pfarramt resignierte, hatte ihm die dankbare Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen. Nach all diesen Ehrungen blieb er der still-scheidende Priester. Nachdem er noch am vergangenen 28. Januar seinen 80. Geburtstag gefeiert, wurde er am folgenden Tage von einem Hirnschlag ereilt, der am Feste Maria Lichtmess zum Tode führte, so dass er im Geiste mit dem greisen Simeon im Evangelium des Sterbetages beten konnte: «Nun entlässt du Herr deinen Diener nach deinem Worte im Frieden, denn meine Augen haben dein Heil gesehen.» Unter grosser Beteiligung von Klerus und Volk wurden seine sterblichen Überreste am 6. Februar 1974 im Schatten der Pfarrkirche von Mels zur letzten Ruhe gebettet. Seine Seele ruhe im Frieden.

Karl Büchel

Neue Bücher

Augustinus: Philosophische Frühdialoge. Hg. Carl Andersen Zürich, Artemis, 1972. 371 Seiten.

Von den drei Dialogen — Gegen die Akademiker — Über das Glück — Über die Ordnung — wird hier eine von Bernd Reiner Voss, Ingeborg Schwarz-Kirchenbauer, Willi Schwarz und Ekkehard Mühlenberg besorgte sehr gute deutsche Übersetzung vorgelegt. Die Übersetzer haben zu jedem Dialog auch eine ausführliche und zuverlässige Einleitung geschrieben. Der Wert dieser philosophischen Frühschriften Augustins liegt nicht so sehr in ihrem Inhalt — diesbezüglich haften ihnen noch die jugendliche Unreife an — sondern in ihrer Methode. Die platonische Dialogik wird hier in den lateinischen Sprachbereich übernommen. Getreu dem platonischen Vorbild wird eine aufgeworfene Frage oder ein zur Diskussion gestellter Begriff in Rede und Gegengrede abgewandelt, berichtigt, geklärt, bis sich schliesslich eine annehmbare Lösung oder eine abschliessende Definition herauskristallisiert. Dem Augustin fällt dabei die Rolle des Sokrates, d. h. des Gesprächsleiters zu. Die Schriften sind aufschlussreich für die dialektische Denkmethode des Augustin, die er auch später beibehalten hat und die als das methodische Gegensatzprinzip auch in den Aufbau seiner Predigten eingegangen ist.

Josef Rössli

Schwager, Raimund: Jesus-Nachfolge.

Woraus lebt der Glaube? Freiburg i. Br., Herder, 1973, 202 Seiten.

Wer nach diesem Buch greift, um christliche Lebensweisheit nach Art der Imitatio Christi zu finden, wird enttäuscht sein. Es geht Schwager wohl auch um das Anliegen der Nachfolge Jesu. Er beginnt aber weiter vorn, nämlich in den fundamental-theologischen Fragen um Jesus. Diesen Fragen geht er nach mit dem Instrumentarium eines Forschers unseres Jahrhunderts. Was immer die Psychologie, die Parapsychologie, die Tiefenpsychologie oder die heutige Sprachforschung zur Klärung oder aber im Sinne einer Ablehnung des Jesus von Nazareth vorgebracht haben oder heute vorbringen, wird in dem Buch ernst genommen. Der Autor gibt sich nicht leicht zufrieden mit oberflächlichen Antworten auf die kritischen Fragen um diesen Jesus. Besonders gründlich wird auch das Werden der Christologie bis zum Chalkedonense in die Überlegungen einbezogen. — Und das Ergebnis? Wir möchten sagen, das Ergebnis ist eben die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer Jesus-Nachfolge für den modernen Menschen. Nach einer wie uns scheint guten Deutung der «Zwei-Naturen-eine-Person-Aussage» steht Jesu Menschsein in seiner ganzen Fülle vor uns. Jesus, ein Mensch, der eine innere Entwicklung und ein Reifen durchgemacht von seinem ersten Auftreten an bis zur grossen und entscheidenden Tat der Hingabe an den Vater am Kreuz. Manches, was in einer statischen Christologie nach geistigen Kunstgriffen oder gar nach Verkrampfungen aussah, erscheint jetzt gelöst und durchschaubar. Die von Jesus vorgelebte Haltung ist jene der Hingabe im restlos ungeschützten Glauben und Vertrauen an den Vater. Jüngerschaft Jesu hat diese gleiche Haltung in möglichst reiner Form anzustreben. Im letzten Kapitel versucht Schwager, die Grundlinien zu einem Bild der Kirche als der Gemeinde der Glaubenden zu zeichnen, wie es vor den kritischen Augen des modernen Menschen Bestand haben dürfte. Natürlich kann dieses relativ kleine Buch nicht auf alle Probleme eingehen. Es werden aber darin erstaun-

lich viele Dinge angerissen. Entscheidend jedoch ist wohl, dass hier nüchtern und voller Akribie ein Zugang zum Glauben an Jesus aufgezeigt wird von einem Autor, der existentiell um die Zweifel und Einwände und zugleich um die Sehnsüchte des modernen Menschen weiss.

Karl Schuler

Eingegangene Bücher und Schriften

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Duffrer, Günter: Worte, die hinüber führen. Meditationen. Kevelaer. Verlag Butzon & Bercker, 1973, 96 Seiten.

Gedichte und Lieder des letzten Solothurner Franziskaners P. Franz Ludwig Studer. Solothurn, Verlag Vogt-Schild AG, ohne Jahr und Seitenzahl.

Geffré, Claude: Die neuen Wege der Theologie. Erschliessung und Überblick. Mit einem Vorwort von Karl Lehmann. Reihe Theologisches Seminar. Aus dem Französischen übersetzt von Elisabeth Darlap. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1973, 154 Seiten.

Muschalek, Georg: Tat Gottes und Selbstverwirklichung des Menschen. Empfangen

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

und Tätigsein als Fähigkeit christlichen Glaubens. *Quaestiones Disputatae* Band 62, herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1974, 137 Seiten.

Stahelin, Balthasar: Urvertrauen und zweite Wirklichkeit. Das Ftan ist nie krank. Zürich, Editio Academica, 1973, 161 Seiten.

Theologische Berichte 3: Judentum und Kirche: Volk Gottes. Herausgegeben im Auftrag der Theologischen Hochschule Chur von Josef Pfammatter und der Theologischen Fakultät Luzern von Franz Furger. Zürich, Benziger-Verlag, 1974, 205 Seiten.

Hildegard von Bingen: Anhauch Gottes. Gedanken für jeden Tag, ausgewählt von Marianne Ligendza. Kevelaer, Verlag Butzon & Becker, 1973, 199 Seiten.

Herbstrieth, Waltraud: Gott erkennen — heute? Meditation zu Texten von Juan de la Cruz. Bergen-Enkheim bei Frankfurt a. M., Verlag Gerhard Kaffke, o. J., 204 Seiten.

Höfer, Günter: Einmal Jenseits und zurück. Die Freiheit hat hundert Namen. Ein Seh- und Denkbuch. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1974, 158 Seiten.

Kirchgässner, Alfons: Gespräche mit einem Zweifler. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1974, 222 Seiten.

Pfleger, Karl: Christusfreude. Auf den Wegen Teilhards de Chardin. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1973, 204 Seiten.

Stein, Edith: Vom Endlichen zum Ewigen. Gedanken für jeden Tag, ausgewählt von Maria Amata Neyer. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1973, 200 Seiten.

Thomas, Leonhard: Bibel — Jesus — Glaubwürdig? Frage und Antwort, Band 5, Mödling, Verlag St. Gabriel, 1973, 134 Seiten.

Schmid, Hans: Die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche im Kanton

Zürich. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft Nr. 436. Zürich, Schulthess, Polygraphischer Verlag, 1973, 402 Seiten.

Schmidkonz, Theo: Maria — Gestalt des Glaubens. Meditationen — Fragen — Gebete. Luzern-München, Rex-Verlag, 1973, 116 Seiten.

Church and Communication in Developing Countries. A Bibliography compiled by Wilhelm Herzog. München—Paderborn—Wien, Verlag Ferdinand Schöningh, 1973, 68 Seiten.

Episteln und Evangelien. Auslegung und Verkündigung. Ergänzungsbände. I. Taufe und Firmung 2. Halbband Firmung, herausgegeben von Heinrich Kehlefeld. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1974, 155 Seiten.

Pfister, Rudolf: Kirchengeschichte der Schweiz. 2. Band: Von der Reformation bis zum Villmerger Krieg. Zürich, Theologischer Verlag, 1974, 756 Seiten.

Siefer, Gregor: Sterben die Priester aus? Soziologische Überlegungen zum Funktionswandel eines Berufsstandes. Essen, Verlag Hans Driewer, 1973, 146 Seiten.

Schmitz, Philipp: Die Armut in der Welt als Frage an die christliche Sozialethik. Reihe Beiträge zur praktischen Theologie. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1973, 93 Seiten.

Thomas, Leonhard: Was erwartet uns drüben? Reihe Frage und Antwort Band 4. Mödling, Verlag St. Gabriel, 1973, 120 Seiten.

Schneider, Theophora: Weisen dienenden Glaubens. Bibliothek Dienender Glaube, 1. Band. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1973, 135 Seiten.

Roggen, Herbert R.: Berufen zu Dienst und Gemeinschaft, Leben nach dem Evangelium der «Kleinen Gruppe». 2. Auflage. Aus dem Flämischen übersetzt von Edmund Labonté. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1973, 141 Seiten.

Die Osternummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung wird am Montag, den 8. April 1974, in der Druckerei fertiggestellt und erscheint am Mittwoch, den 10. April.

Wegen des verlängerten Wochenendes über Ostern im Druckereigewerbe ruht die Arbeit im Grafischen Betrieb Raebler AG vom Hohen Donnerstag, den 11. April 1974, abends bis Osterdienstag, den 16. April 1974, morgens.

Beiträge für die Nummer vom 18. April 1974 sollen bis spätestens Donnerstag, den 11. April 1974, morgens in unseren Händen sein. Zu spät eintreffende Einsendungen können nicht mehr in der Ausgabe vor dem Weissen Sonntag erscheinen. (Red.)

Mitarbeiter dieser Nummer

Fredi Bauholzer, Kirchweg 8, 6048 Horw

Dr. med. Maria Bühler, Psychotherapeutin, Alpenstrasse 24, 3400 Burgdorf

P. Aelred Freuler OFM Cap, Gefängnis-seelsorger, Kapuzinerweg 33, 6006 Luzern

Hanny Gamsjäger, Schweizerische Caritaszentrale, Löwenstrasse 3, 6006 Luzern

P. Josef Gürber, Katholische Seelsorgehilfe, Effingerstrasse 111, 3008 Bern

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Karl Hofstetter, 6611 Loco TI

Gustav Kalt, Professor an der Kantonschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Luis Orza, Ausländerbetreuer, Hinterhofstrasse 22, 8808 Pfäffikon (SZ)

Dr. med. Simeon Bartholome, Chefarzt, Krankenhaus, 8880 Walenstadt (SG)



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünzigtausend)

theologische Fachbücher

finden Sie in der Leobuchhandlung
ständig am Lager

Walcker Orgelbau

D - 7140 Ludwigsburg, Postfach 1148

Telefon 07141 - 2 56 18 / 9

Sehr günstige Sonderangebote. Beratung kostenlos
und unverbindlich.

Servivce-Station in FL - 9491 Ruggell, Telefon (075)
3 19 39.

Ulrich AG Littau-Luzern

Ulrich Klima- und Heiztechnik

Grossmatte Ost
6014 Littau
Tel. 041 - 55 71 71

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

75 Jahre Orgelbau in Felsberg

«1959 wurde eine WERA-Warmluftheizung mit Frischluftzufuhr eingebaut, welche sich in jeder Beziehung gut bewährte.»

So wird vielerorts bezeugt, wie **WERA**-Kirchenheizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern 3

Lüftungs- und Klimatechnik

Gerberngasse 23 Tel. 031 - 22 77 51

Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt

Wir suchen **zwei vollamtliche**

Katecheten oder Katechetinnen

Hauptaufgabe ist der Religionsunterricht an den städtischen Schulen in den 5.—8. Schuljahren. Daneben ist vorgesehen, die Hilfskatecheten in ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Antritt der Stelle: so bald als möglich. Besoldung und Anstellungsbedingung gemäss den Richtlinien des Katechetischen Institutes.

Bewerberinnen oder Bewerber mögen sich in Verbindung setzen mit Pfarrer Dr. Robert Füglistner, Präsident der Katechetischen Kommission, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, Telefon 061 - 23 60 33, der alle weiteren Auskünfte geben kann.

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren

ferngesteuert, temp.-unempfindlich

Revision sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26

BELLACH

als stark wachsende Vorortsgemeinde von Solothurn sucht mit sofortiger Wirkung oder auf Vereinbarung

Katecheten

Ihr Vorgänger hat uns verlassen, um in ein Entwicklungsland zu ziehen. Er hinterlässt ein interessantes Wirkungsfeld, das übernommen und weiter ausgebaut werden kann. Unser H. H. Pfarrer und die kirchlichen Behörden sind aufgeschlossen und versuchen, die heutigen Probleme zu bewältigen.

Wir zahlen Ihnen ein Gehalt zwischen Fr. 22 400.— und Fr. 37 600.— jährlich. Die Sozialleistungen werden zeitgemäss geregelt.

Möchten Sie Näheres über diese Anstellung erfahren? Unser H. H. Pfarrer, A. Griesser, gibt Ihnen gerne Auskunft über Telefon 065 - 2 10 49.

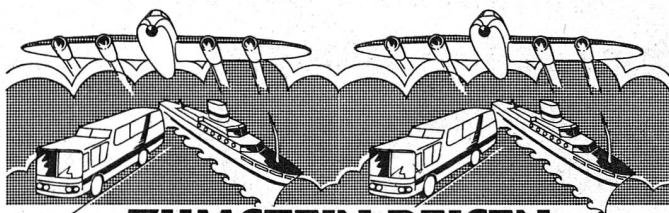
Römisch-katholische Kirchgemeinde, 4512 Bellach

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

Katechetin — Sakristanin

sucht — wenn möglich in ländlicher Gegend — Anstellung zu selbständiger Führung der Sakristei. Nach langjähriger Praxis kennt sie sich aus in der Pflege der kirchlichen Gewänder, der Besorgung der Pflanzen und hat eine sichere Hand für den Schmuck der Altäre. Sie ist sich auch an die Betreuung der Ministranten gewöhnt. Sie kennt sich aus in den pfarreilichen Sekretariatsarbeiten und im Religionsunterricht und hilft gerne mit in der Pfarreiseelsorge.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7538 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.



ZUMSTEIN REISEN

6300 Zug, Telefon 042 - 21 77 66

Unsere Pilgerfahrten 1974

mit modernsten Cars (Klimaanlage, Toilette)

Nervers — Lourdes — Ars

mit geistlicher Begleitung

22. 4.— 30. 4. Schweizer Pilgerwoche

24. 5.— 31. 5. 6. 9.— 13. 9.

15. 7.— 22. 7. 11. 10.— 18. 10

Nerves — Lourdes — Montserrat — Ars

2. 8.— 10. 8.

San Giovanni Rotondo — Rom

19. 9.— 27. 9. (Todestag von Pater Pio)

San Giovanni — Fatima — Lourdes

7. 10.— 20. 10.

Badekur- und Wanderferien in Portoroz/Jugoslawien

Hotels gelegen in einem herrlichen Park, ausgedehnte Spazierwege, geheiztes Meerwasser-Hallenschwimmbad.

8 Tage, Vollpension inkl. Fahrt, ab Fr. 295.—

Abfahrt jeden Samstagmorgen bis 30. November

Badeferien Riviera und Adria Italien

Abfahrt jeden Samstagabend bis Ende September

Verlangen Sie unser detailliertes Reiseprogramm!

Bei der **römisch-katholischen Kirchgemeinde Chur** sind auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (19. August) die Stellen von zwei vollamtlichen

Katecheten

zu besetzen, eventuell eine verbunden mit nebenamtlichen Rektoratsaufgaben. Je nach Eignung ist die Stelle ausbaufähig. Wir bieten weitgehend selbständige Tätigkeit; neuzeitliche Gehalts- und Sozialleistungen.

Anmeldungen sind zu richten bis zum 30. April an die Kommission für Religionsunterricht, Kirchgemeindesekretariat Hof 5, 7000 Chur. Auskunft erteilt Kommissionspräsident Dompfarrer Paul Carnot, Telefon 081 22 20 76, oder das Kirchgemeindesekretariat, Telefon 081 - 22 39 04.

BELLACH

als stark wachsende Vorortsgemeinde von Solothurn sucht mit sofortiger Wirkung oder auf Vereinbarung

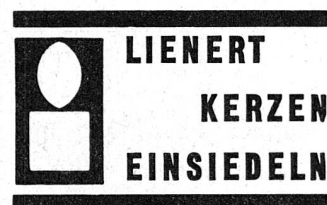
Laientheologen

Ihr Vorgänger hat uns verlassen, um in ein Entwicklungsland zu ziehen. Er hinterlässt ein interessantes Wirkungsfeld, das übernommen und weiter ausgebaut werden kann. Unser H. H. Pfarrer und die kirchlichen Behörden sind aufgeschlossen und versuchen, die heutigen Probleme zu bewältigen.

Wir zahlen Ihnen ein Gehalt zwischen Fr. 32 000.— und Fr. 43 120.— jährlich. Die Sozialleistungen werden zeitgemäss geregelt.

Möchten Sie Näheres über diese Anstellung erfahren? Unser H. H. Pfarrer, A. Griesser, gibt Ihnen gerne Auskunft über Telefon 065 - 2 10 49.

Römisch-katholische Kirchgemeinde, 4512 Bellach



Haushälterin

sucht Stelle zu geistlichem Herrn auf Juli, Nähe Zürich.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7313 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Soeben erschienen:

Ludwig Münster

Mut zur Besinnung

Hilfen für Glauben und Meditation 136 Seiten, kart. lam., Fr. 16.70
«... Nur wer, beladen mit der existentiellen Fragenot des heutigen Menschen, sich befreien lässt zur tätigen Hoffnung in Jesus Christus, wird jenen „Mut zur Besinnung“ begreifen, der in die Mitte christlicher Spiritualität stösst und der mit seinem anderen Namen „Glaube“ heisst. Das Buch ruft dazu mit grossem Nachdruck auf.»
Corona Bamberg OSB, Herstelle (BRD).

